ethanns

Organ für die Interessen der Urbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Befrieden Publitationsorgan des Berbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Bernfsgenoffen

Ericheint wochentlich am Sonnabend egugsbreis: vierfeljährlich 2,10 Mart, unter Rreuzband 2,70 Mart Eingetragen in die Postzeitungsliste

Berleger und verantwortlicher Rebakteur: Fr. Krieg, Borhagen-Berlin Rebaltion und Expedition: Berlin D. 27, Goidlerftraße 6 Drud: Bormarts Buchbruderei Paul Singer & Co., Berlin 698. 68

die sechsgespaltene Rolonelzeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Unser Verband im ersten Halbjahr 1911.

Wir befinden uns im Zeichen aufsteigender Geschäftskonjunktur. Das zeigt unsere Mitgliederbewegung und zeigen unsere Lohnbewegungen und Streiks. Wie während der letten drei Jahre, haben tvir auch im laufenden Jahre eine Zusammenstellung über die Tätigkeit und über die Entwickelung unseres Berbandes mährend der ersten Hälfte des Jahres gemacht. Wenn sich auch hieran keine völlig untrüglichen Schluffolgerungen knübfen laffen, so ist es für unsere Rollegen im Lande doch immerhin interessant, kennen zu lernen, wie der Verband sich entwickelt, zumal jetzt auch die Mühlenarbeiter in ihm vereinigt sind.

Bearbeitet konnte zu dieser Zusammenstellung das Material natürlich nur so weit werden, wie uns dieses seitens der Bahlstellenvorstände und der Bezirksleiter zur Verfügung gestellt wurde. Bezüglich der Lohnbewegungen in Homburg und in Leipzig haben wir die Bahlen nach dem Stand bei Beginn der Lohnbewegung eingestellt, weil uns die Endfragebogen über das endgültige Ergebnis der Lohnbewegungen noch nicht zugestellt wurden. Wenn die Befeiligtenziffern dadurch überhaupt verschoben wurden, so doch nur um ein geringes, was das Gesamtzahlen-

verhältnis nicht beeinflußt.

Vom 1. Januar bis 1. Juli des laufenden Sahres wurden nicht weniger wie 236 Lohnbewegungen eingeleitet, davon 53 in Mühlen. Die Mehrheit der Bewegungen entfällt nach wie vor auf Brouereien. Die während der gleichen Zeit erledigten Lohnbewegungen erstrecken sich auf 149 Orte. Insgesamt erledigt wurden 152-Bewegungen, davon 131 ohne und 21 mit Streik. Die erledigten Bewegungen erstreden sich auf 306 Betriebe mit 8357 Personen. Während die Zahl der Bewegungen im ersten Halbjahr 1911 höher war wie während des gleichen Zeitabschnittes der früheren Jahre, so blieb diesmal die Zahl der von den Lohnbewegungen erfaßten Betriebe und Personen gegenüber dem ersten Halbjahr 1910 zurück, und zwar um 64 Betriebe und 4544 Personen. Sie überstieg aber die Ziffer der Jahre vor 1910. Die Ursache dieses Rückganges ist vor allem darin zu suchen, daß im Jahre 1910 eine Anzahl Lohnbewegungen in größeren Orten mit nicht Betrieben geführt wurden, wohingegen sich die diesjährigen Lohnbewegungen meist auf einzelne Betriebe und auf Gebiete erstrecken, wo die Organisation dum erstenmal eingriff. Wir erinnern hierbei nur an die Lohnbewegungen in den Mühlen. Mit Ausnahme von Forcheim-Erlangen und Einbeck erstreckten sich die Lohnbewegungen immer nur auf eine Mühle und wurde, soweit es überhaupt zum Abschluß von Tarifverträgen kam, mit Ausnahme genannter Orte immer nur mit einem Betrieb ein Vertrag vereinbart. Dann wurden die vorjährigen Zahlen vor allem beeinflußt durch die äußerst umfangreiche Lohnbewegung in der Berliner Brauindustrie, die allein über 8000 Bersonen umfaßte.

Die Angriffsbewegungen mit und ohne Streik, die im ersten Halbjahr 1911 erledigt wurden, verteilen sich auf die einzelnen Bezirke folgender-

maken:

	Bewegungen						
Im Bezirk	# E	la l	jne S		mit Streit		
Our socker	In Orten	Bewe-	in Be- trieben	mii Per- fonen	Betve- gungen	in Be- trieben	mit Ber- Jonen
Danzig	8	1	8	180	2	4	118
Breslau	6	5 8	6 8	167 166	1	2	123 65
Handurg	14 16	18 16	56 25	1947 1019	—	-	<u> </u>
Leipzig	81 11	21 11	62 22	1563 230	8 1	16 1	288 7
Bamberg	17 4	15	30 8	630 48	1	1 2	75 20
Frankfurt	10	10	14	408	2	2	80
Straßburg Düsselborf	15 9	12 6	26 11	767 238	3	3	- 69
Dortmund	149	181	7 273	106 7464	21	3 83	98 893

Stellen wir die mit und ohne Streif erledigien Angriffsbewegungen innerhalb ersten halben Jahres der letzten vier Jahre nebeneinander, dann erhalten wir das folgende Bild. Es wurden erledigt im ersten halben Jahre:

			Bel	vegungen	in Betrieben	mit Perfone
1908				102	245	.7059
1909				91	155	7866
1910				123	870	12901
1911	•			152	3 06	8357
_						

Durch den Zusammenschluß des ehemaligen Mühlenarbeiterverbandes mit dem Brauereiarbeiterverband werden die Lohnbewegungen mehr auf das ganze Jahr verteilt. Während in bezug auf Lohnbewegungen im ehemaligen Brauereiarbeiterverband im Spätsommer ruhige Zeit eintrat, wird für den Gesamtverband zukunftig diese ruhige Zeit nicht mehr jo in die Erscheinung treten, weil um diese Zeit die Konjunktur infolge der neuen Ernte in der Mühlenindustrie beginnt und die Lohnbewegungen der Mühlenarbeiter einsetzen werden. Aus diesem Grunde ist mit Sicherheit auf die Erledigung einer größeren Bahl Lohnbewegungen während des zweiten halben Jahres zu schlichen, wie dies in früheren Jahren der Fall war.

Lohnerhöhungen und Arbeitszeit-Soweit verkürzung in Frage kommen, haben wir auch dieses Jahr festgestellt, wieviel Personen im ersten Halbjahr daran partizipieren. Wir stellen die Resultate jedes ersten halben Jahres der Jahre 1909, 1910 und 1911, und zwar nach Bewegungen, die mit und ohne Streit ihre Erledigung fanden, nebeneinander.

Es erzielten im ersten Halbjahr Personen:

iğre	Arbeitszeitb	Szeitverk	ürzung	Lohnerhöhung			
Im Zo	ohne Streif	mit Streif	zusamm.	ohne Streif	mit Streif	aufamme.	
1909 1910 1911	5665 7362 5275	441 106 599	6106 7468 5874	5888 1 1716 6835	845 137 714	6783 1 1853 7549	

Die Zahl berjenigen Personen, welche an der Verkürzung der Arbeitszeit partizipierten, hat in der beweist, auf wie große Schwierigkeiten die Organisation mit der Forderung auf Berkurzung der Arbeitszeit bei den Unternehmern stößt, aber auch, daß in dieser Beziehung schon manches getan ift. Dennoch braucht sich unsere Organisation mit ihren Erfolgen auf diesem Gebiet nicht zu schämen, sie kann sich den übrigen Organisationen noch würdig zur Seite stellen. Berkannt darf dabei nicht werden, daß in den weitaus meisten Fällen die Brauereiarbeiter schon eine Arbeitszeit von unter 10, zum Teil eine foldze von unter 9 Stunden haben und in den Mühlenbelrieben zunächst einmal um die Anerkennung der Organisation gerungen werden muß. Haben wir uns erst diese errungen, dann wird auch in den Mühlen eine Berkürzung der Arbeitszeit auf unter 10 Stunden Plat greifen. Zurzeit besteht in den Mühlenbetrieben borm "gangbaren Beuge" meist noch die Zwölfstundenschicht mit kurzen Pausen, wobei allerdings die Arbeitsstätte nicht verlassen werden darf.

Streiks haben im ersten Halbjahr 1911 begonnen:

36 Angriffftreils in 42 Betrieben 12 Abwehrstreits . 15

5 Ausiperrung. . 5

Eingerechnet sind hierbei die Streiks, welche gum Jahresschluß 1910 noch nicht erledigt waren. Am Was die Mitglieder zu nachme anlangt, 1. Juli 1911 liesen noch 10 Streiks meist Neineren steht uns zurzeit nur das Resultat vom 1. Quartal 1911 Umfanges. Bon einigen Streiks bon kürzerer Dauer zur Berfügung. Infolge rastloser Aufklärungsarbeit war es noch nicht möglich, das Resultat zu erfahren. sind im ersten Quartal über 1300 Kollegen neu hinzu-Lohnbewegungen muß auf die Ueberwachung der das 2. Opartal 1911 lät auch für letteres den mit den Unternehmern getroffenen Bereinbarungen gleichen, wenn nicht noch einen höheren Zuwachs gelegt werden. In keiner anderen Organisation wird zahlender Mitglieder erwarten. Wie das Unterim Berhältnis soviel Zeit darauf berwendet, wie nehmertum in der Periode aufsteigender Geschäftskonseitens unseres Verbandes. Tropdem wir uns im junktur die Kräfte aufs äußerste anspannt, um für

finden, wurden uns im ersten Halbjahr aus 103 Orten 225 erledigte Abwehrbewegungen gemeldet. Meist handelte es sich dabei um Bersuche, dem Unternehmer im Wege stehende Personen (Vertrauensmänner) zu beseitigen. Dann spielen auch bielfach jene Falle eine Rolle, wo es sich um: die Bezahlung der Ueberarbeit und der Sonntagsarbeit handelt. Ganz besonders im Gebiet des Bontottschutzverbandes rheinisch-westfälischer Brauereien sträubt man sich mit aller Macht, dem Fahrpersonal die im Carifvertrag festgelegten Ueberstundensätze zu bezahlen. Weniger häufig sind die Fälle, wo Unternehmer versuchen, die für die Arbeiter im innern Betrieb festgelegte Arbeitszeit zu verlängern. Die folgende Zusammenstellung gibt ein Bild, wie sich die im erften Halbjahr 1911 ohne Streif erledigten und uns gemeldeten Abwehrbewegungen auf die einzelnen Bezirke verteilen.

	Abwehrbewegungen wurden erledigt								
Im Bezirt	in Orten	Bewe= gungen	in Betrieben	mit bes schäftigten Perfonen					
Danzig	2	3-	3	180					
Breslau	1 1	14	6	797					
Berlin	4	10	9	188					
Hamburg	18	23 -	19	627					
Magdeburg .	7	19	14	511					
Leipzig	21	81	27	580					
Regensburg .	7	16	15	1347					
Bamberg	1 1	3	1 1	6					
ilm	9	11	11	147					
Frankfurt	19	34	25	1121					
Straßburg	11	16	14	699					
Düsseldorf	1 1	10	4	149					
Dortmund	7	25	15	428					
Zusammen	103	225	163	6780					

Auch in bezug auf Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarisverträge zeigt uns die Bahl der letteren, daß es weiter vorwärtsgeht und daß immer mehr in diejenigen Unternehmertreise eingedrungen wird, welche bisher noch glaubten, die Organisation ignorieren zu können. Kicht weniger wie 67 Tarisverträge für 1603 Kollegen wurden im ersien Hälfte dieses Jahres gegenüber dem gleichen ersten Halbjahr 1911 neu abgeschlossen. Verhältnis-Zeitraum der beiden Vorjahre abgenommen. Das mäßig viel entfallen von den erstmaligen Abschlüssen auf die Mühlenbetriebe. Die insgesamt im ersten Halbjahr abgeschlossenwen Verträge verteilen sich nach Berufsarten auf folgende Anzahl von Betrieben:

> Brauereien 186 Betriebe Brennereien 3 Betriebe Mälzereien 10 Mühlen. 27 Bierniederl. 10 And. Betriebe 1

Bon den 131 insgesamt abgeschlossenen Tarifberträgen waren 106 Firmenverträge und 23 Gruppenverträge. Lettere erstreden sich auf 131 Betriebe. Auf die einzelnen Berufsarten verteilen sich die abgeschlossenen Tarifverträge folgendermaßen:

	Im ersten Halbjahr 1911 wurden:								
	aum er berei	ftenmal nbart	erne	euert	zu ammen				
	Ber- träge	für Ber fonen	trañs Ser•	für Ber- fonen	Ber- trage	für Ber- jonen			
Brauereien	85	790	54 -	5400	-89	6190			
Mälzereien	6	89	2	84	8	173			
Biernieberlagen	- 6	54	4	53	10	107			
Brennereien	8	82	· · ·	 _	8	82			
Miblen	17	63 8	- 3	72	20	710			
anderen Betrieb.			1	36	- 4	86			
Zusammen	67	1608	64	4645	181	7248			

Bas die Mitgliederzunahme anlangt, Die meiste Tätigkeit neben der Führung von gekommen. Die zurzeit eingehende Abrechnung für Zeichen der sich aufwärts bewegenden Konjunktur be- sich in Sicherheit zu bringen, was ihm nur irgend

größten Anstrengungen machen, um den Rreis der Organisation zu erweitern und die Finanzlage des der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen | Entwickelung der Bewegung zu verhaften. umerer Rollegen gearbeitet werden kann. Ohne Saat feine Ernte.

Strafrecht gegen Koalitionsrecht.

II. (Shluß.)

Nach dem bisherigen Strafgeset ist nur die Bedrohung mit einem Verbrechen strafbar, und zwar mit Gefängnis bis zu 6 Monatem ober Gelditrafe bis zu 300 Mf. Der Borentwurf (§ 241) will jede "gefährliche Drohung", die einen anderen in seinem Frieden stört, mit Gefängnis oder Haft bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis zu 1000 Mf. bestrafen. Die Begründung hebt hervor, daß der Begriff gefährliche Drohung keineswegs auf die Gefahr gegen die Perfon strede, die sich gegen andere Rechtsgüter richten. Kann es eine Drohung geben, die dem Spieher gefährlicher erschiene und ihn mehr in seinem Frieden störte, als die mit Arbeitseinstellung? Der Streik brancht gar nicht ihm als Gewerbetreibenden angedroht zu sein. Die Drohung eines Streifs der Bäcker wird sicher den Frieden eines jeden Philisters stören. Die Gefahr, dak das Frühstücksbrot ausbleiben könnte, wird sein Gemüt ausreichend erschüttern, um eine Verurteilung zu begründen.

Für solche Fälle hat der Borentwurf aber noch eine weitere Bestimmung im § 134 (Landzwang). Das geltende Strafgesetzbuch sagt im § 126:

"Wer durch Androhung eines gemeingefährlichen Berbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft."

Dagegen will § 134 des Vorentwurfs bestimmen: "Wer durch gemeingefährliche Drohung, insbesondere mit Mord, Raub oder Brand den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gesängnis bis zu 2 Jahren bestraft.

Gerade diese Erweiterung in § 134 ist sicher vornehmlich bestimmt, das Koalitionsrecht, namentlich größere Streiks, zu treffem. Mord, Brand und Raub sind nur als Beispiele angeführt, aus denen keinesfalls geschlossen werden kann, daß nur an ähnliche Fälle der Orohung gedacht ist. Die Begründung erklärt die jehige Beschränkung des Gesetes auf die Androhung gemeingefährlicher Verbrechen für "zu eng" und fagt, es ließen sich Orolungen denken, die, ohne den Tatbestand eines bestimmten Verbrechens oder Vergehens in Aussicht zu stellen, doch für die Allgemeinheit höchst beunruhigend sein könnten. Ich zweifle nicht einen Augenblick, daß die Rechtsprechung darunter gerade die Ankündigung großer allgemeiner Streiks, namentlich in Berufszweigen, die das tägliche Bedürfnis des Publikums betreffen, zum Beispiel von Kohlenarbeitern, Bäckern, Milchkutschern usw. ober gar bes Generalstreits rednen würde. Hierauf ist die fo unscheinbar aussehende Neuerung ofienbar zugeschnitten, wenn auch die Begründung sich weislich hütet, dies

möglich ist, so müssen auch unsere Kollegen zurzeit die sirgendwie anzudeuten. Die hohe Strasandrohung (Gefängnis ohne Zulassung von Geldstrafe) würde die Möglichkeit geben, die Streikleiter und die den Streik Berbandes zu kräftigen, damit weiter mit Erfolg an unterstützenden Politiker und Redakteure noch vor

> Als Aushilismaßregel, als friminalistisches Mädden für alles, benutte die Judikatur bekanntlich längere Zeit den groben Unfug. Schließlich hat die allgemeine Entrüftung über den Migbrauch diese Praxis etwas eingeschränkt. Nach dem Vorentwurf, der sich als einen großen zeitgemäßen Fortschritt ausgibt, foll sie eine fröhliche Auferstehung feiern. Freilich, der ruhestörende Lärm ist als eine besondere Bestimmung ausgeschieden. (Vorentwurf § 308 Nr. 9.) Dagegen heißt es in § 306 Mr. 11:

"Wer durch Schlägerei, Erregung von Unordnung oder anderes ungebührliches Verhalten vorjätlich das Publikum belästigt "

Die Begründung enthält nicht die geringste Unbeschräuft sei, sondern sich auch auf Drohungen er- beutung, was unter der Erregung von Unordnung oder anderem ungebührlichen Verhalten zu verstehen fein soll. Um so ichrankenloser kann sich die Muslegung betätigen. Jede Menschenansammlung, auch wenn nicht die Voraussehungen des Auflanfs vorliegen, kann darunter gebracht werden. Die Streikposten werden ohne Ameifel daran glauben müssen. Alle möglichen Arten von Agitation, zum Beispiel die Bersuche, die Deffentlichkeit für die Unterstüßung streißender oder ausgesperrter Arbeiter zu interessieren, Saalbonkotts, Kundensperre und dergleichen können eins, zwei, drei im Handumdrehen als ungebührliches Verhalten und Belästigung des Publikums angeschen werden. Der Amvendung des jetigen groben Unfugs waren immerhin gewisse Grenzen durch die Entstehung der Norm aus einem preußischen Strafgesetz gegen den Gaffenbubenunfug gezogen. Nach der neuen Kodifikation werden diese Er- hingewiesen, gegen deren wichtigste Fälle übrigens die wägungen kaum mehr eine Rolle spielen. Ohne [§§ 182 und 183 noch besondere Strafandrohungen Zweifel ist § 306 Nr. 11 bestimmt, eine neue Aera der enthalten. Dies interessiert uns weniger, denn die groben Unfugsprozesse hervorzurufen, nur daß sie deutsche Gewerkschaftsbewegung greift nicht zu solchen jest Belästigungsprozesse heißen werden; während die Rampfmitteln. Freilich wäre eine besondere Straf-Strafe früher im Höchstbetrag bis zu sechs Wochen bestimmung angesichts der Bestimmungen gegen quali-Haft oder 150 Mf. Geldstrafe ging, soll jett Ge- fizierte Sachbeschädigung überflüssig. Daneben aber fängnis oder Haft bis zu drei Monaten oder Geldstrafe weist die Begründung des Vorentwurfs ausdrücklich bis zu 300 Mf. darauf gesett werden. Man sieht, daß auf die Verhinderung des Betriebs durch Verweige=, die äußere und innere Ruhe des sogenannten ord-frung der Dienste der Angestellten hin. Hier findet nungsliebenden Staatsbiirgers, besonders des Lieb-sich nun in der Begründung der Sab: lings der heutigen Geschgebung, des Arbeitswilligen, durch einem drei- bis fünffachen Panzer von Strafgeseigen geschützt werden soll, und daß namentlich die Gewerkschaftsbewegung diese Bestimmungen als gegen sich gerichtet ansehen muß.

Der Norentwurf bringt nun noch einige Spezialgesete, die ausgesprochenermaßen gegen die Ausiibung des Koalitionsrechtes gerichtet sind. Da haben

wir die folgenden Paragraphen:

oder mit Haft, bei mildernden Umständen mit Geldstrafe bis zu 1000 VH. bestraft.

§ 185. Wer den Betrieb einer zu öffentlichen Zweden dienenden Telegraphen-, Fernsprech- oder Rohrpostanlage vorsätzlich verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mf. bestraft. It die Handlung aus Fahrlässigkeit begangen, so tritt Gefängnis oder Haft bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1000 Wet. ein."

Die Begründung sest auseinander, wie wichtig die Regelmäßigkeit der öffentlichen Verkehrseinrichtungen und der Verforgung mit Waffer und Beleuchtung für das öffentliche Wohl sei, und daß es deshalb nötig sei, die Berhinderung des Betriebs der Eisen= bahnen, Straßenbahnen, der Wasser- und Beleuchtungsanlagen unter Strafe zu stellen, ohne Rücksicht darauf, ob durch die Betriebshinderung eine allgemeine Gesahr für den öffentlichen Verkehr herbeigeführt werde oder nicht. Damit geht der Vorentwurf weit über den Entwurf des Zuchthausgesetzes von 1899 hinaus. Das geplante Zuchthausgesetz wollte Strafe nur bei Zwangsmaßregeln gegen Mitarbeiter oder Unternehmer eintreten lassen, und es wollte die erhöhte Strafe für derartige Betriebe von einer "Gefährdung der Sicherheit des Reichs" oder "Herbeiführung einer allgemeinen Gefahr für Menschenleben oder Eigenkum" abhängig machen. Zett soll der Streik der Eisenbahner, der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserleitungsarbeiter schlechtweg unter Strafe gestellt werden, sofern er den "Betrieb verhindert". Dies ist aber schon der Fall, wenn nur ein Teil des Betriebs lahmgelegt wird; es ist durchaus nicht eine vollständige Verhinderung des gesamten Betriebs die Voraussehung.

In der Begründung ist zunächst auf die Sabotage

"Stellt der Angestellte den Dienst berechtigterweise, insbesondere unter Beobachtung der vereinbarten oder gesetlichen Klindigungsfrist ein, so handelt er selbstverständlich nicht rechtswidrig, undes findet die Strafbestimnung auf ihn keine Anwendung, wenn sein Vergehen auch zur Folge haben follte, daß mangels ausreichender Kräfte der Ber-

Dies würde allerdings die Gefahr der Vorschrift "§ 184. Wer vorsätzlich den Betrieb einer dem etwas einengen, aber nicht vollständig beseitigen, denn öffentlichen Verfehr dienenden Eisenbahn oder der ichließlich lassen sich gewerkschaftliche Kämpfe dieser Post oder einer zur öffentlichen Versorgung mit Art nicht immer mit Innehaltzing der Kündigungs-Wasser oder Beleuchtung dienendem Anstalt versteilt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren sein, ob die Frist innegehalten werden muß oder ob

kehr unterbrochen oder eingestellt werden muß."

Die Ensstehung der Mineralquellen.

Die Theorie des Verjassers, bemerkt der "Rincralwoher-Fabrifant", erklärt das Auffteigen aller fohlenfaureführenden Quellen, der heißen und falten; sie ift durch zahlreiche Versuche gestützt, durch Rechnung und Beobachtung bestätigt worden. Sie ist kurz diese. Die höchste Temperatur der Wicsbadener Quellen ist 79 Grad. Diese Temperatur herrschi etwa in 2 Kilomter Tiese, und bis zu dieser Tiese mindestens muß eine Spalte hinabreichen. Da aber die Temperatur der verschiedenen Quellen von 48 Grad bis 69 Grad schwankt, ist es wahrscheinlich, daß mehrere Spalien in berschiebene Tiefen gieben, in benen die Bässer aufsteigen. Die samtlichen Quellen erhalten ihr Wasser von der Oberfläche. Durch zahlreiche Risse und Haarspalten sidert dies Basser in die Hauptspalte und vildet die drückende Wassersaule. Das Ribeau dieses Waffers fann tief unter der Erdoberfläche liegen. Auf seinem Wege durch die ab- und aufsteigenden Spalten hat das Baffer hinreichend Gelegenheit, die Gase Sauerfloff, Stieffoff, Sumpfgas und die Ebelgafe aufaunehmen. — Indem es die unterirdischen Salz- oder Salztonlager berührt, löst es Kochjalz, Chlorfalium, Bromnatrium, Jodnatrium und schweselsauren Kalk. In der Tiese tritt Tätigleit einer loblensäurein die aussteigende Quelle Kohlensaure und besähigt sie, die Gesteine auszulaugen, und dadurch erhält sie die samt keigt die normale übrigen mineralischen Bestandteile.

Bie kommt nun die Quelle zur Oberfläche, wenn das Riveau der drudenden Bassersaule tief unter der Oberflache liegt? In der nachstehenden Figur stellt die Röhre db die auffteigende Quelle vor, während die mit ihr berbundene Röhre ca die Summe aller Haarspalten borstellt; die der Quelle des Baffer liefern. Sim beide Rohren mit demselben Baffer gefüllt, jo ftellt fich ber Spiegel in beiden gleich hoch; sowie man aber in die Rohre db etwa bei d Kohlensaure eintreten lätzt, steigt das Basser in dieser Röhre bis e. Der Grund ist leicht einzusehen. Zwei Rörper tonnen nicht gleichzeitig benselben Raum ein-nehmen. Die auffleigende Rohlensaure verdrängt daher soviel Baffer, als fie Raum einnimmt; infolge davon muß das Baffer in der Köhre db bis e steigen und kann hier, boch über 2, gum Ausfluß gelangen. Die Birling ift genau dieselbe, als wenn die Höhe der drudenben Buffer sale ca um be vergrößert wurde. Solange Kohlensaure Quelle wird durch die aussteigenden Gase bis zur Ober-in steligem Strome einströmt, wird das Niveau des fläche der Erde geirieben. —— Baffers der Lucile bei e bieiben, sowie der Kohlensaure-

gesiellten Quelle gezeigt und bestätigt worden.

der Quelle.

sich leicht und naturgemäß alle Erdobere befördert mürde. Erideinungen tohlenfäureführender alle bei niedrigem Barometerstand mehr Basser, als bei hohem.

niedrigem Barometerstand die Rohlenfäureblasen der Quelle einen grökeren Raum einnehmen, als bei hohem, folglich mehr Baffer berdrängen.

Größen befannt, so tann be berechnet werben. Ein Beispiel mag das erläutern. Die Tiese des Wiesbadener Kochbrunnens sei 2000 Meter. Die Geschwindig= feit der auffleigenden Gafe ift, wie sich aus zahlreichen Ressungen ergeben hat, 0,28 Meter, und der mittlere Tiefe einstromende Robiensaure nicht, man bat aber die strömen. Setzt man noch den Querschnitt der Quelle 0,01 Meter, so erhält man die Höhe b. = 32 Meter. — Es fann bemnach ber Spiegel ber brudenben Bafferfaule 22 Meter unter der Oberfläche liegen, bas Baffer ber

Bekanntlich wurde nach dem "Mineralwasser-Fazusluß auffort, sinkt fojort der Spiegel bis b herunter. britant" die Frage nach dem Ursprung der Mineralwösser

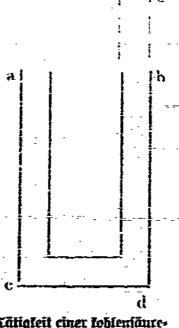
Es ist das durch zahlreiche Versuche an einer fünstlich her- bisher durch zwei Erklärungen beantwortet, die beide den Ursprung dieses Wassers auf eine zunächst einleuchtende Daraus wird man erkennen, wie gefährlich es für Art aus dem Wasser der Erdoberfläche begreiflich zu eine Kohlensaurequelle ist, ihr durch Kanale, Schächte oder machen suchen. Nach der einen, älteren, sehr ansechtbaren Bohrlöcher allzu nahe zu kommen. Sowie die Kohlensäure Erklärung stammte nämlich dieses Wasser aus dem Weere, Gelegenheit hat, seitlich zu ents nach der anderen Meinung wäre es das gewöhnliche Regenweichen, sinkt unsehlbar der Spiegel maffer, das, durch besondere Bedingungen in große Tiefen der Erde gelangt, dort mit aufgelösten Salzen und son-Nach dieser Theorie erlären stigen Substanzen gesättigt und in diesem Zustande an das

Beide Erklärungen sind indessen nach Professor Cautier Quellen. Wie durch zahlreiche in Paris unhaltbar, und zwar vor allem deshalb, weil sie Wessungen gefunden wurde, liefern den Bedingungen, die im Innern der Erde gegeben sind, nicht genügend Rechnung tragen. Um nämlich in große Tiefen zu gelangen, müßte das Wasser einen Druck von elwa Das kommt daher, daß bei | 8000 Atmosphären überwinden, was unmöglich ist, und selbst wenn man das annehmen wollte, so würde es doch sofort in Cas berwandelt und badurch zur Aufnahme anderer Substanzen unfähig werden.

Projessor Cautier hat deshalb, wie die "Opinion" mitteilt, eine andere Erklärung des Ursprunges ber Mineral-Die Höhe bo, bis zu welcher wässer aufgestellt, nämlich die, daß die heißen Quellen aus das Baffer der Duelle gehoben dem geschmolzenen Gestein des Erdinnern selbst stammen, werden kann, hangt ab bon der genauer gesprochen aus dem Wasser; das sich bildet, wenn Liefe der Quelle, von der in jeder dieses Gestein, das ja immer einen reichlichen Ginguf bon Selunde in die Tiefe einströmenden Wasser enihält, durch die Berührung mit dem flussigen. Gasmenge, von der Gefdwindigteit Erdinnern geschmolzen wird. Er hat zu diesem Zwed felbst des aussteigenden Gases und dem Bersucke angestellt, indem er Pulber von Granit, Eneiß usw. Atmosphärendrug. Sind diese zuerst auf 250 Grad brachte, um das von außen eingedrungene Wasser zu verdampfen, sodann aber dieses Pulber zur Notglut erhipte, worauf sich dann unter den erfal-teten Rückständen gleichfalls Wasser befand, das natürlich nur aus dem Innern des Gesteins felbst stammen tonnte.

Die Menge dieses Bassers war nicht unbeträchtlich, sie Atmospharendrud gleich einer 10,3 Meter hohen Baffer- betrug beispielsweise auf 1 Kilogramm Geftein beim Granit faule. Run kennt man zwar die in jeder Setunde in ber 7 Gramm, beim Porphhr 12 Gramm und war bei anderen Gefteinsarten noch höher. Gin Rubiffilometer Granit, burch m jeder Setunde ausströmende Gasmenge gemessen. Diese bas flussige Erdinnere zum Schmelzen gebracht, würde so beträgt 0.001633 Kubikmeter in der Sekunde, und soviel allein 30 Millionen Tonnen Wasser ergeben, was bolls Gas muß mindestens in jeder Sekunde in der Liese ein- kommen ausreichen würde, um alle heißen Quellen Franks reichs bei einer Spendung von 48 500 in der Sefunde mit heißem Baffer zu berforgen.

Man wird nicht bestreiten fonnen, daß diese Erklärung ber Mineralwäffer fehr einleuchtend tlingt, und fie erhalt. anscheinend auch eine Bestätigung durch die Erfahrung, daß mit bulfanischen Ausbrüchen und Entladungen ein Auftreten heißer Quellen häufig Sand in Sand geht.



einer der Fälle vorliegt, wo der Arbeiter ohne Kündi- Fortschritt und welch eine organisatorische Leistung in Klasse abzuhalten. Sobald die Arbeiterschaft von dem mell berechtigten Arbeitseinstellungen keineswegs, die Tagesordnung des diesjährigen Kongresses zeigte. Berücksichtigt man die Reigung unserer Gerichte zur Wir haben die Tagesordnung seinerzeit veröffentlicht. ausdehnenden Auslegung aller Gesete, die gegen die Als neuer Punkt auf neuem Gebiet kam noch hinzu: Arbeiterbewegung gerichtet sind, so muß man fürchten, daß diese Neußerung der Motive als eine private genoffenschaftlichen Unterstützungs-Meinung ihrer Verfasser angesehen werden könnte, tasse", eine äußerst wichtige Frage für die Arbeiterdie im Geset selbst keinen Ausdruck gefunden habe. Jedenfalls wird bei der Beratung des neuen Strafgesethuches energisch dafür gesorgt werden mussen, in dieser Beziehung Klarheit zu schaffen und auch den Wortlaut des Gesetzes entsprechend zu fassen.

Bu § 185 ist zu bemerken, daß schon die bloße Gefährdung eines Telegraphen-, Telephon- oder Rohrpostbetriebs, nicht erft seine Berhinderung, die Straftat vollendet. Die Arbeiter dieser Anlagen sollen also sahlten und welche Direktorengehälter. Diese Sumnoch mehr eingeengt werden die die anderen.

Der Vorentwurf enthält nun unter seinen übrigen Strafbestimmungen natürlich noch eine ganze Menge die geeignet sind, auf die Ausibung des Koalitions. rechts angewandt zu werden, die es einschränken und gefährden. Im Rahmen dieses Aufsates ist es nicht aut möglich, alle einzelnen Paragraphen des Entwurfs daraufhin durchzugehen. Rur einer sei noch herborgehoben: Nach § 116 des geltenden Strafgesetzbuches wird wegen Auflaufs bestraft, wer sich nicht entfernt, nachdem ein zuständiger Beamter eine auf der Straße versammelte Menschenmenge aufgefordert hat, auseinanderzugehen. Die Strafe ist Gefängnis bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mt. § 128 des Vorentwurfs will dies erweitern. Erstens foll die Strafe auf Gefängnis oder Haft bis zu 6 Monaten erhöht werden, zweitens aber wird die Androhung auf jede "öffenklich versammelte Menschenmenge" ausgedehnt. Aus der Begründung geht hervor, daß auch an Menschenmengen in geschlossenen Räumen gedacht ist.

Auf diese Art versucht der Vorentwurf eine erhebliche Besserung zu beseitigen, die durch das Vereins= geset vom 19. April 1908 eingeführt worden ist. In Preußen und anderen Bundesstaaten bestanden zum Teil sehr rigorose Strafandrohungen für den Kall, daß man nach Auflösung einer Versammlung auf Aufforderung des Beamten sich nicht sofort entfernte. Diese Strafen sind im § 18 des Bereinsgesetzes auf Geldstrafe bis zu 150 Mt. herabgesetzt, an deren Stelle nur im Fall der Nichtbeitreibung eine Haftstrafe treten kann.

Nicht zu vergessen ist schließlich auch die allgemeine Bestimmung des § 18 des Borentwurfs, der ganz allgemein bei Gefängnisstrafen Verschärfungen durch Rollmunderung und harte Lagerstätte zulassen will, sofern nach den Borbestrafungen des Täters anzunehmen ist, daß der gewöhnliche Strafvollzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben werde. Ich halte es nicht für unmöglich, daß diese Bestimmung gegen Gewerkschaftsführer angewandt wird, wenn sie wegen umtigen Eintretens-für die Sache ihrer Klassengenossen auf Grund der üblichen Gesetzesauslegungen wiederholt bestraft sind.

Dic große Gefahr der Kodifikation liegt darin, daß die unleugbaren Verbesserungen, die das Gesetz auf einigen Gebieten bringt, und das dringende Bedürfnis nach einer Aenderung des jetzigen Zustandes dazu verführen können, unerträgliche Verschlechterungen des Rechtszustandes mit in den Kauf zu nehmen. Ein großer Teil des Publikums hat immer nur liidenhafte Kenntnisse von solchen Gesetzen, und jelbst bei den meisten Parlamentariern steht es damit nicht viel besser. Es ist auch nicht leicht, ein großes, umfassendes Gesethuch gang zu überblicken und die Tragweite aller seiner Einzelbestimmungen zu beurteilen. Selbst allgemeine wissenschaftliche Fachkenntnisse reichen dazu nicht aus, sondern es müssen praktische Erfahrungen hinzukommen, die den Theoretifern nicht zu Gebote stehen.

Die Mitglieder des Gewerkschaftskongresses sind in der Frage des Koalitionsrechts Theoretiker und Praktiker zugleich. Wögen sie ihre warnende Stimme erheben und rechtzeitig auf die Gefahren hinweisen, die dem Koalitionsrecht der Arbeiter und damit dem inneren Frieden des deutschen Bolkes und der legalen Forbendwickelung unserer Zustände von dem Vorentwurf drohen. —

Der Gewerkschaftskongreß hat inzwischen zu den vorstehenden Fragen gesprochen, die lehrreichen Erfursionen haben deshalb an Wert nichts eingebüßt, weshalb wir sie wiedergegeben haben.

Der achte Gewertschaftstongreß in Dresden.

gung austreben darf. Es ist mir aber überhaupt nicht der verhältnismäßig kurzen Zeit des Bestehens der sicher, ob dieser Satz der Begründung von der Praxis freigewerkschaftlichen Organisationen. Mit dem Aufrespektiert werden würde. Aus dem Wortlaut des stieg der Organisationen wuchsen auch ihre Aufgaben Gesetzes folgt Diese Einschränkung zugunften von for- im Interesse der Arbeiterklasse, wie dies auch wiederum "Die Errichtung einer gewertschaftlich. schaft, welche in Angriff zu nehmen schon lange von vielen erwartet wurde, und die zu regeln höchste Zeit ist. Wer sich etwas mit den verschiedenen Versicherungen privater Gesellschaften befaßt hat, wird wissen, welche ungeheure Summen alljährlich den Versicherungskassen berfallen, weil eine weitere Zahlungsleistung den Versicherten unmöglich wurde, welche Gewinne diese Bersicherungsgesellschaften men aus der Arbeiterschaft kommen besser den Arbeitern felbst zugute, und ist es auch nicht notwendig, daß die eingezahlten Gelder bei gelegentlicher unmög. licher Zahlungsleiftung den Zahlern verloren gehen Auch diese Frage hat der Gewerkschaftskongreß in Angriff genommen, und die von ihm dazu beauftragten Instanzen werden sie sicher im Interesse der Arbeiter lösen.

Am Montag, den 26. Juni, begann die Tagung. Beschickt war der Kongreß von 388 Delegierten; von den ausländischen gewerkschaftlichen Landeszentralen waren anwesend die Vertreter von Oesterreich (Huppert), Ungarn (Jaszai), Schweben (Söderberg) und der Schweiz (Greulich). In seiner Eröffnungsrede wies der Vorsitzende der Generalkommission, Legien, auf den ungeheuren Fortichritt in der Zunahme der Mitgliederzahl ber der Generalkommission angeschlossenen Organisationen hin. Auch die finanziellen Verhältnisse haben sich in gleicher Weise entwickelt. Die Gesamteinnahmen der Organisationen stiegen von 48 500 000 Mf. im Jahre 1908 auf 64 400 000 Mt. im Jahre 1910 und der Kassenbestand stieg von 40 850 000 Mf. Ende 1908 auf 52 580 000 Mark Ende 1910. Legien warnte aber, sich angesichts dieser guten Fortschritte einer Selbsttäuschung hinzugeben; die Unternehmer seien ebenfalls start organisiert und gingen von ihrer früheren Abwehr= jetzi zur Angriffstattif über. Die Gewerkschaften hätten sich auf große Kämpfe einzurichten. Wenn auch während der Krisenjahre 1908/09 die Zahl der Kämpfe zuruckging, so zeige eine Statistik, daß die Zahl der Kämpfe 1910 die aller früheren Perioden übertraf. Die Gewerkschaften seien auf ihre eigene Araft angewiesen. Unter lebhaftem Beifall konnte Legien erklären, daß auch die sozialpolitischen Gesetze unseren Gewerkschaften nicht etwa das Leben erleichtern, sondern erschweren. Alles, was an Bersuchen auf diesem Gebiet gemacht worden ist, hat den Zweck, den Fortschritt unserer Organisationen zu hindern, aber nicht, unsere Organisationen zu fördern. Ja, man möchte zu der Ueberzeugung kommen, daß die Staatsberwaltung die Wünsche der organisierten Arbeiterschaft erst hört, um dann in den Gesetzebungs. vorschlägen das Gegenteil von dem zu bringen, was die Arbeiter gewünscht und gefordert haben. Deswegen können wir auf feinerlei Hilfe von jener Seite rechnen, denn der Einfluß des organisierten Unternehmertums auf Berwaltung und Gesetzgebung ist Das organisierte Unternehmertum ungeheuer. brauche nur einen Wunsch aussprechen und die Staats. sekretäre handeln danach. Legien zeigte dies an dem Beispiel der Reichsversicherungsordnung. Und auch in der Frage der Beteiligung der Gewerkschaften an der Internationalen Hygieneausstellung sei der Einflug des Unternehmertums recht drastisch zum Borschein gekommen, wo man den Gewerkschaften es unmöglich machte, sich an der Ausstellung zu beteiligen, weil die Unternehmer das Elend in der Heimindustrie nicht offenbar werden, die Wirklichkeit nicht seben lassen wollten.

Nach einer schwungvollen Begrüßung des Kongreffes durch Arbeitersefretar Bud, der die Geschichte der Dresdener Gewerkschaften und ihrer Kämpfe wiedergab und auf die florierende Genossenschaftsbewegung in Dresden und Umgebung hinwies, folgten die Begrüßungsansprachen der Vertreter der ausländischen Gewerkschaftszentralen und ferner des Vorfitzenden des Zentralberbandes deutscher Konfumvereine, Raufmann-Hamburg.

In der Tagesordnung gibt dann Legien den Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Er berweist auf den schriftlichen Bericht und geht dann näher auf die Organisation der Landarbeiter und Hausangestellten ein, welche die Generalkommission finanziell unterstütt hat und die sich verhältnismäßig gut entwidelt haben; namentlich habe niemand gehofft, in so furzer Zeit 12 000 Landarbeiter zu organisieren. In der Errichtung von Arbeitersekretariaten wurde auch weizens und der Gerste als recht gut geschildert. Kanada In einer Periode des ungeheuren Aufstiegs der das Notwendige getan, allerdings können wir in der freigewerkschaftlichen Organisationen tagte der achte Masse mit den driftlichen Arbeitersekretaren nicht Union scheinen die Witterungsschäben, die Sub-Dafoia ge-Gewerkschaftskongreß. Um 444 564 stieg die Mit- konkurrieren. Das ist aber auch nicht notwendig, denn troffen haben, wenig zu bedeuten gegen den sonst fast allergliederzahl der freigewerkschaftlichen Organisationen die vielen dristlichen Gewerkschaftsbeamten werden orts zu konstatierenden guten Felderstand. seit dem letzten Gewerkschaftskongreß 1908 in Hamburg, nicht imstande sein, die Arbeiter und Arbeiterinnen

Organisationsgedanken erfaßt ist, kommt sie ganz von selbst zu uns. Bur Frage der Gewerkschaftshäuser erklärt Legien, daß unsere Erfahrungen uns zu großer Vorsicht mahnen. Beiter bespricht er die gewerkichoftlichen Unterrichtsturse und empfiehlt, es bei der bisherigen Praxis zu belassen. In bezug auf die Lehrer foll die Geeignetheit maßgebend fein, und daß die Schüler Vertrauen zum Lehrer haben. Namens der Generalkommission gibt Legien hierzu folgende Erklärung ab:

"Für die Heranziehung und Inanspruchnahme ber Vortragenden in den Unterrichtsfursen foll allein ber Umstand maßgebend sein, daß sie ihrer Aufgabe gewachsen sind und die Materie wissenschaftlich einwandfrei behandeln. Voraussetzung muß jedoch sein, daß volles Vertrauen der Kursusteilnehmer zu dem Bortragenden borhanden ist, damit nicht durch mangelnbes Bertrauen der Erfolg in Frage gestellt wird."

Im weiteren behandelt Legien die Beteiligung der Gewerkschaften an der amtlichen Arbeiterstatistik. Die amtliche Streiksbatistik, die ohne die Gewerkschaften gemacht werde, sei immer noch so falsch wie zu Anfang, das hätten auch der verstorbene Vorsigendedes Statistischen Amtes, Geheimrat Wilhelmi, und der Dezernent für Streikstatistik, Ahlenfeld, ihm er-Kärt, aber solange die Regierung durch die Streikstatistik Material gegen die Arbeiter sammeln wolle, rühren die Gewerkschaften keinen Finger dazu, und es ist bezeichnend, daß man lieber Falsches veröffentlicht, als daß man den Arbeitern die geringsten Konzessionen gemacht. In der Maifeierfrage empfahl Legien, die Abmachungen der Generalkommission mit dem Parteivorstand zu sanktionieren und die Frage einmal ruhen zu lassen. Weiter geht er noch auf einzelne Fälle ein, wo sich die Generalkommission gegen einzelne Parteischriftsteller notwendig wenden mußte und findet hierbei die Zustimmung des Kongresses. In der Diskussion über den Rechenschaftsbericht, die sehr furz war, fand die Lätigfeit der Generalkommission allerseits Zustimmung.

-Von den zu diesem-Punkt (3) der Tagesordnung vorlisgenden Anträgen wird der Antrag Baar auf Förderung der Organisation der Hausangestellten einstimmig angenommen, ein Antrag zur Förderung der Arbeiterjugendbewegung wird als erledigt betrachtet. Anträge der Bildhauer und der Gothaer und Berliner Metallarbeiter betreffend Streikunterstützung werden der Konferenz der Vorstände überwiesen. Als letzter Antrag zu Punkt 3 der Tagesordnung standen zur Beratung die Vereinbarungen mit dem Zentralberband deutscher Konsumvereine. Hierzu lagen sechs Resolutionen vor, die nach einer Begründung durch Bauer (Generalkommission) und nach Ablehnung bezw. Zurückziehung verschiedener Wünsche und Anträge angenommen wurden. Diese Resolutionen werden wir in der nächsten Nummer veröffentlichen. Ein Antrag Hensel zu einer dieser Resolutionen, der lautet:

"Den Borftänden der in Frage kommenden Gewertschaften ist zur Feststellung der Lieferanten der Konsumbereine ein Lieferantenberzeichnis auszuhändigen"

wurde der Generalkommission überwiesen. Damit war die Tagung am Montag beendet.

Wirtschaftliche Rundschau.

Grnteaussichten — Roggenmarkt — Die Reichsbant am Halbjahrsichluß - Rohlenprobuktion und Außenhandel.

Neber die Lage des Getreidemarktes sind neuerdings häufiger als sonst Betrachtungen in der Presse angestellt worden. Im allgemeinen halt man die Ernteaussichten durch die stärkeren Niederschläge der letten Bochen für berbessert. Aber die Nachrichten aus den verschiedenen Teilen Deutschlands und aus den wichtigften außerdeutschen Länbern lauten immerhin noch derart widerspruchsvoll, daß die Berliner Borfe in den erften Julitagen fogar die Preise nicht unbeträchtlich erhöhen konnte. Augenblicklich notiert Weizen 209 bis 211 Mt., Roggen etwas über 173 Mt. pro Lonne. Dies stellt selbst dann eine stattliche Sohe dar, wenn man berücksichtigt, daß turz bor dem Heranströmen der neuen Erntemassen die Vorratsknappheit gewöhnlich nicht gang normale Preise erzeugt, die alsdann ben Gipfelpunkt der gangen Sahrespreisbewegung darftellen.

Der jüngste Wochenbericht des Deutschen Landwirtschaftsrates, ben man borläufig an Stelle der langsamer und in größeren Zeitabständen berichtenden amtlichen Schähung benuhen muß, tonftatierte zwar gleichfalls weitere Fortschritte in der Entwidelung ber Felbfrüchte, abe: er bezeichnete für Rord- und Mittelbeutschland bie Regenmenge noch immer als nicht ausreichend und als nicht genügend durchdringend. Zur fühlbarften habe sich der Binterweizen gebeffert, weniger icon ber Minterroggen, und am meisten laffe das gesamte Sommergetreide zu wünschen übrig; für Hafer konne man bereits fast mit Siderheit eine "teilweise knappe" Ernte voraussagen. Dem stehen allerdings fehr befriedigende Nachrichten aus Frankreich, das im ablaufenden Erntejahr außerorbentlich start importieren mußte, und aus Rumanien gegenüber. Für Rugland wird bor allem der Stand bes Sommererwartet eine Refordernte, und in ber nordameritanischen

Als geradezu abnorm darf man für die letten Monate und swar bon 1 831 731 auf 2 276 395. Welch ein bon der Erkenntnis ihrer Zugehörigkeit sur Arbeiter- bie Erscheinungen auf dem deutschen Roggenmarkte be-

zeichnen. Bu ber ftarken Ausfuhr beulschen Roggens, wie fie durch das Einfuhrscheinspitem ertrichtert ist, gesellte fich eine außerordenflich vermehrte Rachfrage, hervorgernfen durch eine spärliche Kartoffelernte und burch eine relalive Teuerung der Futtergerste; gerade im Ausland foll Roggen viel an Stelle von Gerfte gu Futtergweden verwendet morden fein. Umgefehrt war die Moggeneinsuhr bisher Gedanken ausgegangen, daß die Aussiellung, wollte sie auf schwach, obwohl Nugland über beträchtliche Vorräte aus alter Ernie verfügen fonnte. Manche Mühlen haben, ba sie deutschen Roggen - sum Teil auch wegen des niedrigen Abteilung, welche diesem Moment ihre Entstehung verdankt, Bafferstandes auf der Gibe und anderen Gluffen - nicht bringt nun ein vollständiges Bild ber geschichtlichen Entgenügend heranschaffen konnten und auf die unvermischte widlung der Gesundheitspflege und stellt vermöge ihrer Bermahlung von ruffischen Roggen nicht eingerichtet find, Reichhaltigkeit und des rrachtvollen Materials zugleich ein zeitweise ihre Tätigleit unterbrochen.

Ein anderer wirtschaftlicher Borgang, dem man diesmal mit besonderer Spannung entgegenseien durfte, mar ber Halbjahrsabschluß ber Reichsbant. Mar dabei die Wir= fung der unlängst hier dargelegten hemmungsmahnen zu helfen gewußt?

Der Lefer erinnert sich, daß die überhandnehmenden Lombarddarlehen in der Zeit des Quartalewechsels durch einen Binszuschlag bon gehn Tagen eingedämmt werden follten. Dies ift vorläufig in überrafchender Beisegelungen; das Lombardfonto ist diesmal geradezu mir in winziger Beije in Auspruch genommen worden. Ende ber letten Runiwoche stellten fich nämlich bei der Reichsbank die Lombardjummen beziehungsweise die Mehrlombardierungen gegenüber der Vorwoche in Millionen Mark:

	Lombardfonto am 80. Juni	Zuwachs durch die lette Juniwocks
1908	164,1	+ 100,5
1909	. 208,3	+ 124,1
1910	255,6	- - 180,0
1911	74.0	→ 19,1

Sowohl die Gesamtsumme dieser Kreditentnahme wie die Verschiebung mabrend ber letten angespannten Quartalswoche sind demnach gewaltig zusammengeschrumpft; die Geldnehmer haben es nach Möglichkeit vermieden, in der fritischen Zeit Lombardschuldner der Neichsbank zu werden - ein erneuter Beweis, wie sehr man in diesen Kreisen mit jeder kleinsten Schwankung der Zinsenlast rechnet.

Aber andererseits beweist der am 30. Juni abgeschlossene Status unferer großen Zentralnotenbank, wie beweglich diese Geschäftswelt andere Wege zu dem gleichen Biele einzuschlagen bersteht. Denn umgekehrt finden wir beim Bechselkonto eine Gesamtsumme am Junischluß bezw. eine Erhöhung mährend der letten Juniwoche (abermals in Millionen Mark):

-		Wechlellonto am 30. Juni	Buwachs durch die lehte Juniwoche
1908		1 127,1	+ 225,0
1909		. 1 180,5	- 299,3
1910		1 187.8	+ 850,9
1911	_	. 1 355.4	+ 431.8

Wenn es demnach auch gelang, die plötlichen Mehr= lombardierungen, die gewöhnlich die lette Halbjahrswoche brachte, von 180 auf etwas über 18 Millionen Mark herabzubringen, so wurden dafür statt knapp 351 fast 432 Mil= lionen Mark Wechsel mehr zur Diskontierung eingereicht Die Bechselanlage wurde dadurch fo enorm hoch, daß sie alle zeitlich entsprechenden Borjahrszahlen, sogar die vom Krisenjahr 1907 mit seiner beängstigenden Bankinanspruch= nahme, übertrifft; damals betrug sie am 30. Juni nur 1315 Millionen Mark, diesmal, wie erwähnt, über 1955 Willionen Mark.

Benn trokdem die Neichsbank nicht gar so tief in die Steuerpflicht hineingeglitten ist (mit etwas über 28 Millionen Mark steuerpflichtiger Noten am 30. Juni), so rührt dies lediglich daher, daß am Halbsahrsschluß zum ersten Maie, infolge der neuen gesetlichen Reichsbankregelung, ein ungedeckter steuerfreier Rotenumlauf von nicht weniger wie 750 Millionen Mark zugrunde gelegt werden tomte, während noch im Borjahre nur 472,8 Millionen Rart ungedeckter (den Barvorrat übersteigender) Roten steuerfrei in Umlauf gegeben werden durften. Burde noch das alte Bantgesetz gegolten haben, jo hatte man diesmal vor 305 Millionen Mark umlaufender steuerpflichtiger Noten gestanden, gegen 352 Millionen Ende Juni 1910, 308 Millionen Rart in 1909 und 230 Willionen Mark in 1907. Die Bemühungen, die Bankanspannung zu mildern, find deshalb bisher eigentlich nur bon Scheinerfolgen begleitet gewesen.

Nach der kürzlich veröffentlichten deutschen Kohlenstatistik ergaben sich seit Beginn des Jahres bis Ende Mai folgende Ziffern für die Gewinnung, die Ein= und Ausfuhr sowie den Berbrauch (ohne Berücksichtigung der genau nicht feststellbaren Lagerbestände):

(in 1000 Tourier)	Prob	uffisu	Fin	fuhr	Mine	injic	Berbrand)	
	1911	1910	1911	1910	1911	1910	1911	1910
Roble	66,335	60.782	4.142	3.952	10.712	8.895	59.765	55,830
Acis	10,525	9,490	0,249	0.253	_1_779	1,611	8,995	8,132 29,980
Bufeits	8,718	7,561	0,096	0,091	0.860	0,714	7,945	6914

Die Steinkohlenproduktion des Mai (13,88 Millionen Tonnen) stellte nöchst dersenigen vom lehten März (14,0 Millionen Tonnen) die höchste bisher dagewesene Monatsziffer dar. Falls die Lager nicht abnorm zugenommen baven, so ware die deutsche Verbrauchsbermehrung eine überaus pattliche. Schr zweischneidig ist jedoch das stetige, mitunter jogar ihrungartige Bachstum des Ausfuhrüberschusses (bes Rehr an Anssuhr gegenüber der Einfuhr). Bom L Januar bis Ende Rai überragte die Steinkohlenaussuhr die entsprechende vorsährige um 1.82 Millionen Tonnen, die Einfuhr stieg gleichzeitig nur um 0,19 Millionen Tonnen, jo daß ber Aussuhrüberschuf um 1,63 Millionen Tounen anschwoll. Gewachsen ist die Aussuhr namentlich nach Belgien und den Riederlanden, Frankreich und Cesterreich-Ungarn.

Berlin, 3. Juli 1911. Rax Schippel.

Aerziliche Berichte über die Internationale Hygiene-Ausstellung.

Die leitenden Männer ber Ausstellung maren bon bem Bollständigkeit Anspruch mochen, auch die historische Entwidlung der Spigiene vorführen muffe. Die hiftorische fojtbares fulturbiftorijdes Minjeum bar, bon bent man nur wünschen möchte, daß ihm dauernder Bestand beschieden fei. Das Allertum ist nit gleicher Liebe behandelt wie bas Mittelalter und die neuere Beit.

Die Abteilung beginnt mit der Darstellung des babhbereits deutlich erkennbar? Und wenn bie Weschäftswelt Tonischen Kultueweiens. Wir erfahren, daß der große Weihre Lombardfredite in der Tat einschränkte, hat fie sich seigeber Hammurabi auch die Sygiene berücksichtigt hat, das vielleicht in anderer Weise und auf einem anderen Gebiete lehren seine Borschriften über die Meinheit, die reinigende Kraft des Waffers, über die Ammen, die Beiligung des Sabbats usw. Die affprische Zeit ist durch eine Abortanloge aus der Zeit Nebufadnezars, durch bronzene Efgeräte, Toilettegegenstände, auch Modelle von Brunnen, Babern, Gräbern und Grabbrunnen vertreten. Aus dem alten Baläftina ist ein Plan des Salomonischen Teiches zur Stelle, die hygienische Gesetzgebung von Moses ist sowohl durch die altehrwürdigen Thorarollen wie durch Tafeln mit den Gesehessprüchen veranschaulicht. Aleghpten ist burch Totentempel der Könige, Mumien, Badeanlagen vertreten; es wird uns das Schlachten der Opjertiere vorgeführt und mir lernen die Lieblingsgerichte der alten Neghpter kennen. Schr reichhaltig ist die Abteilung der griechischen und romischen Sygiene. Wir erfahren, daß bereits die alten Griechinnen bemüht waren, durch Tournüren und falsche Hüften Schönheitsfehler zu verdeden, fie mussen demnach nicht alle von klassischer Schönheit gewesen sein. Dagegen zeigen die römischen Goldaten- und Bauernschuhe, daß die Alten auf rationelle Fußbekleidung mehr Gewicht legten, als dies die Gegenwart tut. Wir lernen die Haarpflege nach Galenus, die Tätowierung in Rleinasien kennen. Den großen Merzten des Altertums Hippotrates und Galenus waren hygienische Wahrheiten wohlbekannt. So lautete eine Vorschrift des Hippotrates, daß Anstrengungen, Essen, Trinken, Schlaf alles mit Maß geschehen muffe. Zahlreich sind die Vorschriften des Sippokrates über die ethische Auffassung des ärztlichen Berufs, von ihm rührt der Ausspruch her, daß nur ein guter Mensch ein guter Arat sein könne. Die antite Kindespflege wird durch einen Kinderftuhl illustriert, der mit zwei Löchern zum Durchsteden der Führ der Kinder versehen ist, damit sie nicht fallen können. Zahlreiche Modelle illustrieren die großartigen Ginrichtungen des Altertums für die Wasserbersorgung, Abwässerbeseitigung und die Badeanlagen. So wird das Kömerbad in Badenweiler vorgeführt, ferner ist ein Modell des römischen Militärbades in Carnutum vorhanden. Ein Riesenmodell zeigt die Nuinen bon Salona mit besonderer Berücksichtigung der Wasserleitung aus altrömischer und altchristlicher Zeit. Die Thermen von Salona fehlen ebensowenia wie die des Caracalla.

Das Mittelalter zeigt neben manchem Erfreulichen viele phgienische Mikstande. Die Modelle der Saufer beweisen, daß unfre Borfahren wenig vernünftige Borftellungen über gesundes Wohnen hatten. Die Räume maren in der Nichtung der Tiefe angeordnet, so fteht 3. B. einer Front von 3,5 Metern eine Tiefe von 16 Metern gegenüber. Die Folge waren schlechte Belichtung und Lüftung der Wohnungen. Zwischen den einzelnen Säufern fanden sich Winkel, in denen Unrat abgeladen wurde. Im frühen Mittelalter entbehrten die Häuser der Kamine. der Nauch mußte durch das Dach abziehen und die Bewohner wurden durch denselben sehr belästigt. Ein Lichtblick bilbete das Badewesen: es gab Badeeinrichtungen im Hause, außerdem viele öffentliche Bader. Bas die Kindespflege anlangt, so war im Mittelalter das Stillen allgemein üblich, was die vielen bildlichen Darstellungen von stillenden Frauen erfennen laffen. Die Entwidlung des Krankenbauswesens zeigen uns zahlreiche Darstellungen von Kranken- und Siechenhäusern, allen boran das berühmte Krankenhospital des Klosters St. Gallen. Die Aussahktranken waren in besonderen Anstalten, den Leprosocien, untergebracht. Die Frenfürsorge früherer Zeiten wird in der Ausstellung der Gildesbeimer Anstalt gut veranschaulicht. Wir sehen hier Iwangsstühle und jonstige Instrumente, mit welchen man zu damaliger Zeit die tollen Frren zu bändigen suchte.

Einen breiten Raum nimmt die Seuchenbefampfung früherer Jahrhunderte ein, die Abwehrmaßregeln gegen die Best. Wir sehen, wie die Aerzte eine besondere Pestkleidung trugen, die fie böllig unkenntlich machte, wir sehen die Lepraklapper, durch welche die Ausfähigen ihre Gegenwart ankundigen mußten, die Lepraschaubriefe, in welchen ibre Krantheit urfundlich festgestellt wird. Die Stadthygiene iff durch zahlreiche Modelle alter Stadtaniagen bertreten; wir nehmen wahr, daß es bereits vor 200 Jahren Rellerwolmungen gegeben hat. Sehr reichhaltig find die Sammlungen über Ernahrung, Rieidung, Kranken- und Rinderpflege. So ist eine willstandige Apotheke aus dem 18. Jahrhundert ausgestellt. Die Schulhpgiene ist u. a. durch eine Sammlung alter Subsellien bertreten. Auch die erften Anfate der Gewerbehigiene, der ersten Hilfeleistung, ber Gefanonis- und Berkehrshygiene find berückichtigt. Go sehen wir Rettungseinrichtungen für verunglückte Kanalarbeiter, eine Gefängnisanlage unter dem Rathause in Freiberg. Hiftorifche Labellen über die Bewegung der Bevolkerung in ben Städten Frankfurt, Strafburg und Bafel belehren uns, wie die Sterklichkeit im Laufe der Jahrhunderte unter dem Einflusse der hogienischen Reformen gurudgegangen ist.

Beachlung berbient endlich die Spezialausstellung über jūdische Spaiene im Zusammenhang mit dem Kultus. So finden wir die rituelle Schlachtung der Tiere voraeführt. dann eine Sabbatflube; bor allem aber find hochintereffant die Modelle der Judenbader in Friedberg und Offenburg, bon denen sich das erstere 25 Meter unter dem Boden befand und dabei eine gewisse kunstlerische Ausstattung zeigt.

Unfer Verband in Schlesien.

Bor noch nicht allzu langer Zeit galt Schlesien für unseren Beruf als eine rückftandige Provinz, es war das Exportland billiger Arbeitsfräfte. Richt mit Unrecht fürchteten die Rollegen im Norden, Westen und Guben die Konkurrenz der Schlesier bei Lohnkampfen. Diese Proving mit seinen zahlreichen kleinen Brauereien sorgte durch eine beispiellose Lehrlingszüchterei für den speziellen Nachwuchs von Brauergesellen. Wo viel Lehrlinge herangebildet werden, gibt ce auch bald einen Ueberflut an Gesellen. Lettere suchen nun Unterkommen. In der Heimatproving war dieses kaum möglich, aber auch nicht verlodend, benn die Lohn= und Arbeitsbedingungen waren und sind auch da noch trostlose, wo bisher die Organisation noch nicht Fuß fassen konnte. Der Konzentrationsprozeß im Brauereigewerbe hat auch in Schlesien mit Riesenschritten geradezu verheerend unter den Kleinbrauereien gehauft. Fajt jede Woche ficlen und fallen hente noch Kleinbetriebe der Heftolitermut der Großbetriebe zum Opfer. Damit wurde natürlich auch die Lehrlingszüchterei geringer, und die Neberproduktion an Brauern fängt langsam an sich zu paralhsieren. Mit dieser Entwidelung wurde aber auch die Bahn allmählich frei für eine fräftigere Ausbreitung bes Organisationsgedankens.

Betrachten wir uns heute den Stand unserer Organisation in Schlesien, so kann man beruhigter Lohnkämpfen in anderen Provinzen entgegengehen. Mit dem Wachsen des Verbandes in Schlesien sind auch die Verhältnisse innerhalb der Braucreien anders geworden, das Exportland für Arbeitswillige hat aufgehört, bei künftigen Lohnkämpfen zu exportieren. Nicht nur die einstige stolze Bundeshochburg Breslau ist geschleift worden und sind nur noch einige Trümmer übriggeblieben, auch Nieder- und Mittelschlesien hat aufgeräumt mit dem Bund. In allen Brauereien, denen man als folche die Existenzberechtigung nicht absprechen fann, haben unsere Rollegen ihr Arbeits-

verhältnis tariflich geregelt. In einem Betrich aber blieb es dem "Bund" noch überlaffen, die Arbeitsberhältniffe ber Brauer allein zu regeln. In der Görliger Aftienbrauerei bereinbarte unser Verband bor drei Jahren einen Tarif für Handwerker, Rutscher und Arbeiter auf drei Jahre Bertragsdauer. Bundes-Siegert kam hinterher und unterschrieb dann einen ähnlichen Vertrag, bloß mit dem Unterschied, daß der Bundestarif vier Jahre dauern sollte. Als nun dieses Jahr unser Tarif zu Ende ging, wurde für unfere Mitglieder ein neuer Bertrag zum Abschluß gebracht. Der Bundestarif müßte, sollten die Verträge des Bundes ernst genommen werden, noch ein Jahr weiter laufen. Nach diesem ergibt sich dann folgendes Bild:

> Bundestarif: Berhandstarif:

Löhne: Handwerker wöchentlich 27—30 Mt. Brauer 24—27 Mf. 25 - 28Kutscher 23 - 26Hilfsarbeiter

Arbeitszeit:

 10 Stunden täglich 91/3 Stunden täglich Urlaub:

bis b Tage. 1 Woche

Bedenkt man ferner, daß der jetzt noch bestehende Bundestarif nicht gerade förderlich auf den Abschluß unseres Tarifes wirkte, so muß die ganze Siegertiche Larifpolitik und kunst nur als eine Schädigung der Rollegen bezeichnet werden. Die Kollegen Brauer der Aftienbrauerei müßten nun, würde der "Bund" als wirklicher ernster Vertragskontrahent betrachtet, zu viel schlechteren Bedingungen arbeiten als die bei uns organisierten Sandwerker, Kulscher und Arbeiter. Doch Siegert weiß sich zu helfen. Nachdem unser Vertrag wieder unter Dach ge-bracht, bersteigt er sich zu der kühnen Tat, geht hin und überrennt unter Mithilfe der Brauereileitung seinen Tarif und unterschreibt wieder die Erfolge des Verbandes, indem er dieselben nun auch für seine Mitglieder erbettelt. Und folche Leute nennen sich Arbeitervertreter. Siegert wird nun unseren Erfolg wieder für sich buchen und seinen Mitgliedern weismachen, was der schon längst abgehalfterte Bund und sein Beamter zu leisten vermag. Un anderer Stelle denkt man freilich auch anders über diese Arbeitervertretung.

Für unsere Mitglieder aber war der auf ehrliche Weise erzielte Erfolg: 1/2 Stunde Arbeitszeitverfürzung in den ersten zwei Jahren und die neunstündige Arbeitszeit, also 1 Stunde Verfürzung pro Tag, in den letten zwei Jahren der Vertragsdauer; 3-6 Mi. wöchentlich Lohnerhöhung, bessere Bezahlung der Ueber- und Sonntagsarbeit, 1 Woche Urlaub und berschiedene andere verbefferte Bestimmungen.

Bur selben Zeit erzielten auch die Kollegen der Aftiendrauerei Gottesberg einen Karif, welcher unter anderem bis 1 Stunde tägliche Arbeitszeitverfürzung, 3-5 Mt. höheren Lohn, 1 Woche Urlaub und verschiedene andere Berbesserungen brachte. Auch hier wurde die neunstündige Arbeitszeit erreicht sowie der Arbeitsnachweis anerkannt.

Gleichfalls strebten auch die Rollegen der Warm. brunner Brauerei nach einem Lohntarif. Durch Berhandlungen, bei welchen die Betriebsleitung bemüht war, alle Differenzpunkte zu umgehen, kam ein schöner Tarifvertrag zustande, welcher den Kollegen aus dem Riefengebirge zeigen sollte, daß sie nunmehr treu zum Verband halien müffen. Der Lohn wurde um mindestens 4,50 ML innerhalb der Vertragsdauer erhöht, 1 Woche Urlaub gewährt, 50 Proz. bessere Bezahlung der Aeberarbeit erreicht und neben anderem, wie Anerkennung des Arbeitsnachweises, auch die Sonntagsarbeit abgeschafft oder entsprechende Bezahlung hierfür, früher nichts.

Die Anficht, daß unfer Berband nur mit Bilfe ber übrigen Arbeiterschaft Erfolge erzielen kann, haben nicht nur die Kollegen in Bojen und Krotoschin widerlegt, sondern auch die Kollegen der Babaria-Brauerei Rattowit. Das Pringip, im oberschlesischen Industriegebiet keinen Tarisvertrag abzuschließen, ist gefallen. Die Kollegen genannter Brauerei erzielten den Abichluß eines Tarifes, welcher eine Regelung des Arbeitsverhältnisses insofern bringt, als er die Arbeitszeit auf 10 Stunden

festscht, die Sonntagsarbeit für den inneren Betrieb auf- ichäftigten Arbeiter einschließlich der der Bundesmitglieder imerden erhöht um 15 und 20 Bf. pro Stunde. Conntagshebt, 1 Woche Urlaub einführt und eine den Verhältnissen um 2 Mt. pro Woche erhöht. Die weiteren Verhandlungen bienst wird mit 2 Mt. extra bezahlt. Die Vergünstigungen ungemessene Lohnerhöhung ausweist, auch den Arbeitsnachmeis anerkennt.

Der "Bund" und die dristlichen Gewerkschaften aber mühen sich in Oberschlesien ab, um die Arbeiter in den Brauereien für sich zu tödern. Beiträge dürfen die Arbeiter mohl zahlen, aber an die ernstliche Verbesserung der Lebensverhältnisse ist bei dieser Sorte von Arbeiterorgani= sationen nicht zu denken. Deshalb ist unseren Kollegen nur dringend zu raten, jetzt eifrig an der Organisationsarbeit mitzuhelfen. Kollegen, unterstütt und fördert überall die Werbearbeit für den Verband, überlaßt das nicht nur dem Gauleiter, um fo schneller wird der Ruf erworben, daß die schlesischen Kollegen nicht mehr zu den

Zum Tarifabschluß in Apolda.

rückländigsten, wohl aber zu den Vorgeschrittenen mit ge=

Eines unserer Schmerzenskinder war von jeher Zahlstelle Apolda. Die allgemeine Gewerkschaftsbewegung ist in Apolda gut. Dort haben die jede zu leistende Neberstunde wird als Neberarbeit bezahlt, Arbeiter sich frühzeitig gerührt. wenn auch unsere Kollegen in Apolda sich bald nach der mit 50 Pf. für das übrige Personal. Alle Sonntags zu Meufonstituierung unseres Verbandes regten und nach leistende Arbeit wird mit 50 bezw. 60 Pf. pro Stunde besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen drängten. In der extra bezahlt. Nur die Sonntags-Pferdepflege ist im Apoldaer Vereinsbrauerei fand die Organisa- Wochenlohn mil einbegriffen. Die Arbeitszeit des Fahrtion nicht nur einen scharfen, sondern auch einen zähen personals war bis dato völlig ungeregelt. Jest werden Gegner. Als im Jahre 1893 sich die Kollegen allerorts an- | bei Landtouren zwischen denfelben je 9 Stunden Mindestschickten, den damals menschenunwürdigen Lohn- und Ar- ruhe gewährt, und nicht gewährte Ruhe wird als Ueberbeitsverhältnissen und der miserablen launenhaften Behandlung ein Ende zu inachen, da schlten auch die Kollegen! in Apolda nicht. Dort gab es damals noch recht große Miß= stände. Anfangs 1893 schlossen sich die Kollegen der Ver- Fortzahlung des Lohnes bei Krankheitsfällen und militäeinsbrauerei dem Brauereiarbeiterverband an. Anfangs rischen Uebungen wurde neu eingeführt. April reichten fie an die Brauereileitung Forderungen ein, die durch die Mithilfe der übrigen organisierten Arbeiter= schaft gegen Mitte April im wesentlichen bewilligt wurden. Vereinbart wurde elfstündige Arbeitszeit innerhalb einer dreizehnstündigen Schicht bei einem Wochenlohn von 19 bezw. 24 Mt. und Extrabezahlung der Treistündigen Sonntagsarbeit mit 1 Mf. Das war nach heutigen Bcgriffen nicht viel, befriedigte dantals die Kollegen aber will= auf. Der Braucreileitung erschienen diese Zugeständnisse, Die sie maden mußte, wenn sie es mit der gutdisziplinierten Apolder Arbeiterschaft nicht berderben wollte, als ungeheuerlich. Noch mehr glaubte sie sich aber geschädigt durch die Anerkennung der Organisation der Brauereiarbeiter. Man sann auf Mittel, um die lästige Organisation los zu werden, um dann die Zugeständnisse wieder zurückziehen zu können. Man maßregelte einige Rollegen, um dadurch die anderen Organisierten einzuschüchtern und zu bewirken, daß sie aus dem Verband austreten. Das Gewerkschaftsfartell nahm hiergegen Stellung und erklärte sich mit den Brauereiarbeitern folidarisch, worauf alle damals im Brauereiarbeiterverband organisierten Kollegen ausgesperrt wurden. Die Aussperrung zeitigte einen Ratten= schwanz von Prozessen, wobei es zur Verurteilung eines Redakteurs von dem damals dort verbreiteten Parteiorgan "Freie Breffe" tam. Der Bereinsbrauerei toftete dieser Kampf zwar schwere Opfer, ihren Zweck, die Orgamijation loszubekommen, hatte sie auf einige Zeit erreicht.

Aber nicht für immer. Fortwährend unternommene Versuche, die in der Vereinsbrauerei Apolda beschäftigten Rollegen dem Brauereiarbeiterberband wieder zuzuführen, zeitigten erst im Jahre 1902 wieder einen greifbaren Erfolg. Es gelang, die Kollegen mit wenigen Ausnahmen zu organisieren. Der Direktion blieb dies nicht verschwiegen. Ms die Mälzerei 1903 zu Ende ging, wurden Ausstellungen bon Mälzern angekündigt, und zwar waren bei diesen zur Entlassung in Aussicht genommenen Kollegen vorwiegend die Organisierten, obwohl sie nicht alle zur Entlassung an der Reihe waren. Als die Verbandsleitung damals vorstellig wurde, verschanzte sich die Geschäftsleitung, vor allem der damalige technische Direktor Schröder hinter allerlei angeblichen Verfehlungen der zur Entlassung in Aussicht Berlin. genommenen Rollegen. Obwohl diese angeblichen Entlassungsgründe fast alle widerlegt werden konnten, blieb es bei den Entlassungen. Um nach außen hin aber den Anschein zu erweden, daß die Bereinsbrauerei nichts gegen die Organisation ihrer Arbeiter habe, erklärte man sich dortseits bereit, bei Wiederbedarf von Arbeitern solche bom Brauereiarbeiterverband abzufordern. Es bedurfte aber mehrmaliger Erinnerungen, bis die Firma nur Micne machte, dem gegebenen Bersprechen nachzukommen. Man kanı nach längerem Zögern — allerdings recht bedingt bem Versprechen nach. Langen Bestand hatte die Organifation auch jest nicht. Einer nach dem anderen wurde wieder hinausgedrückt.

3m Jahre 1905 gelang es erneut, in der Vereinsbrauerei mit der Organisation festen Fuß zu fassen. Die Anerkennung konnte auch diesmal nicht erzielt werden, desgleichen nicht im Jahre 1908, wo ebenfalls eine Bewegung eingeleitet murde.

Im Jahre 1908 erschien dann der Bund deutscher Brauergesellen auf dem Plan. Ob von der Firma gerufen oder nicht, wiffen wir nicht, foll auch hier nicht untersucht werden. Mit dem Brauereiarbeiterverband wurde 1908 kein Tarifbertrag vereinbart. Dagegen wurde aber in der Dr. 14 der "Bundeszeitung" ein bom Bundesbeamten Siegert unterzeichneter Tarifbertrag beröffentlicht.

Ende Mai 1911 wurden seitens der im Brauereiarbeiterverband organisierten Kollegen wieder Vorfehrungen zur Einleitung einer Lohnbewegung in der Bereinsbrauerei getroffen. Aus den früheren Vorgängen schlossen die Kollegen, daß die Firma die Berhandlungen auch diesmal wieder vereiteln wurde und die Bewegung dadurch ergebnislos verlaufen könnte, deshalb stellten sie der Firma und Krankengeld bis zu 14 Tagen bergutet. zwecks Beantwortung der Eingabe einen furzen Termin. Aufänglich wurde der Arbeiterausschuß zu Berhandlungen da dieser Betrieb nur ein kleiner ist. Die uns noch fern- neu eingeführt. Bei militärischen Uebungen werden zusammengerufen. Als dieser aber darauf bestand, daß stehenden Brauereiarbeiter mögen daraus eine Lehre 14 Tage lang täglich 1 Mt., bei Krantheitsfällen für die zusammengerufen. Als dieser aber barauf bestand, daß nur mit dem Brauerei- und Mühlenarbeiterberband berhandelt werden folle, wurden die Vertreter des letteren zugezogen. Auf Grund der ersten zwischen der Direktion bertrages mit der Firma Angermüller erhoben sich die Rudsicht auf die kurze Mitgliedschaft der Kollegen ein sehr der Vereinsbrauerei und dem Vertreter unseres Berbandes Löhne der Kollegen um 50 Pf. und um 1 Mt. Die Ueber- beachtenswerter Erfolg. Hoffenklich würdigen das die zitgefundenen Berhandlung wurden die Löhne aller be- stundensätze sowie die Bezahlung der Sonntagsarbeit Kollegen.

brachten einen Tarifvertrag, auf Erund dessen die Lohn= bei militärischen Uebungen werden dergestalt umgeandert,

zu gerne um die Anerkennung des Brauereiarbeiterverbandes herumgebrudt. Man erklärte ja offen, daß die Direktion und ber Auffichtsrat von vornherein barin schlüssig gewesen seien, einen Vertrag mit dem Berband n icht abzuschließen. Interessant war noch das Geständnis der herren, bag fie im Jahre 1908 auch mit bem Bundesbeamten Siegert feinen Tarifvertrag abgeschloffen hätten. kommt man beiläufig darauf, wie die Bundesmitglieder angeschwindelt werden.

Erzielt murde durch den Abschluß des Vertrages Verfürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde mahrend ber Wintermonate, Erhöhung der Lohnsähe um 8 Mk. und, soweit die Höchstlöhne damit nicht erreicht werden, während der Vertragsdauer eine weitere Erhöhung um 2 Mf. Die Extrabezahlung der Wochentagsüberarbeit wurde geregelt, Kein Wunder, und zwar mit 40 Pf. für die Flaschenkellerarbeiter und arbeit bezahlt. Der Urlaub, welcher schon jeht, jedoch nur auf Wunsch gewährt wurde, wird verbrieftes Recht ber Arbeiter und wurde von 2 auf 6 Tage verlängert. Die

Nach alledem, was vorging, haben die in der Bereins= braucrei beschäftigten Kollegen die allermeiste Veran= lassung, dem Berband treu zu bleiben, damit das mühsam Geschaffene auch aufrechterhalten werden tann. Die Direktion sowie der Aufsichtsrat der Brauerei haben erklärt, nichts gegen die Organisation zu haben, sie haben in der Behandlung der Arbeiter sowie bei Neueinstellungen völlige Unparteilichkeit zugesichert. Werden die genannten Instanzen bestrebt sein. dies zu hallen, und beranlassen, daß auch bom Braumeister böllig unparteiisch berfahren wird, dann wird die Vereinsbrauerei gut dabei fahren. Sollten aber Braumeister und Direktion, wie früher, auch nach dem Vertragsabschluß die Bundcsmitglicder den Verbändlern vorziehen, dann werden sie uns auf dem Posten finden. Der Gang der am 6. Juli stattgefundenen Sitzung des Apoldaer Gewerkschaftstartells legte Zeugnis davon ab, daß die Arbeiterschaft die feit 1893 geübte Nadelftichpolitit von seiten der Vereinsbrauerei fatt hat. Gin in sciner Urfache kleiner Anlaß kann Beranlassung zu großen Wirkungen geben, weshalb es nur im Interesse der Ver= einsbrauerei liegt, das schriftlich Festgelegte und mündlich Versprochene genau einzuhalten.

Bewegung im Berufe.

Ruzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Planenscher Lagerfeller, Dresben; Brauereien in Dinkelsbühl; Branerei Schreing, Tannhaufen; Brauerei Groß, Tittmoning; Milturn.

Bierniederlagen, Selterefabrifen: Krönert, Kaffel. Malgfabrifen:

Malgfabrit und Kaffeebrennerei S. Sahn in Algen. (Die Rollegen werden erincht, auf das Maly boritehender Malgfabriten befondere gu achten.)

Wählen:

Blangefche Mable, Tuffeldorf; Dampfmuble Golbader,

Cohnbemegungen. — Tarifverfräge. — Differenzen. Branereien.

† Baprenth. Erfolgreicher Streik. Nach furzem Streit in den hiefigen Brauereien, wobei bon 100 Beschäftigten 95 die Arbeit niederlegten, wurden erhebliche

Erfolge erzielt. Bericht folgt.

+ Cheminip-Reichenbrand. Tarifvertrag. Rit bem Brauereibesiter Oswald Bergt wurde ein Tarifverirag auf zwei Jahre abgeschlossen, welcher den dort Beschäftigten wefentliche Berbefferungen bringt. Die Arbeitszeit im inneren Betriebe beträgt 9½ Stunden. Beim Fahrpersonal beginnt dieselbe im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr. Zwischen Beendigung und dem Wiederbeginn der Lagesleiftung der Bierfahrer muß eine Ruhe-pause von mindestens 10 Stunden im Sommer und eine solche von 11 Stunden im Winter liegen. Der Anfangs= lohn für Brauer beträgt 25 Mt. pro Woche, steigend jährs lich um 1 Mt. 6is 28 Mt., für Bierfahrer und Hilfsarbeiter 24 Mt. pro Woche, steigend um 1 Mt. bis 27 Mt. Ueberftunden werden bro Stunde mit 50 Bf. vergütet, alle Arbeiten an Sonn= und gesetlichen Wochenfeiertagen (ausschliehlich Kferdepflege) werden mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Urlaub erhalt jeder Arbeiter nach einem Jahre 3, nach 2 Jahren 4 Tage unter Fortgewährung des Lohnes. Der § 616 ift wie folgt geregelt: Berfaumniffe bei Berufungen durch Militar- und Zivilbehörden, bei wichtigen bisherigen Monatsentlohnung die Wochenentlohnung ein-Bortommniffen in der Familie bis zu 1 Tag werden bom Lohn nicht gefürzt. Bei militärischen Uebungen wird bis zu 14 Tagen den Unberheirateten 2 Mt., den Verheirateten der hiesigen Brauereien wurde durch Vermittelung des 3 Mt. vro Taa Unterstützung gewährt. Bei ärztlich nach- Rollegen Exil-München ein Tarisvertrag vereinbart. Die 3 Mt. pro Tag Unterstützung gewährt. Bei ärztlich nach- Rollegen Exil-München ein Tarisvertrag vereinbart. Die gewiesener Krankheit wird die Differenz zwischen Lohn Arbeitszeit im inneren Betrieb wird um 1 Stunde gefürzt,

gieben und sich ber Organisation anschließen.

und Arbeitsbedingungen bis zum 1. April 1915 geregelt daß jest während der ersten 2 Wochen der bolle Lohn gegahlt wird, während früher Ledige 1 Mt., Verheiratete Auch diesmal hätte man sich auf seiten der Firma nur 2 Mt. pro Tag erhielten. Der Urlaub wurde von 3 auf 6 Tage verlängert.

> † Frankfurt a. D. Tarifvertrag. Mit ber Attien brauerei wurde eine Bereinbarung getroffen, die bis gum 1. Juni 1912 Gültigfeit hat. Hierdurch wird die Urbeitszeit um 1/4 Stunde, die Zeit, innerhalb welcher die Arbeit zu leisten ist, in Sommer um 1/2 Stunde, im Winter um 1 Stunde verfürzt. Ferner wurde neben einer sosortigen Lohnerhöhung von 1,00 Mt. bis 8,50 Mt. Urlaub bis zu drei Tagen ohne Lohnabzug, die Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld für die ersten 14 Tage sowie eine Entschädigung bei militärischen Mebungen festgesett. - Gin Erfolg, der nur dem einmutigen Zusammenhalten der betreffenden Arbeiter zu danken ist.

> + Gotha. Tarifvertrag. Mit den 3 hiefigen Ring= brauereien murde ein für die Rollegen verbefferter Tarijbertrag vereinbart. Hierdurch wird die Arbeitszeit um 1/4 Stunde für alle im inneren Betrieb beschäftigten Personen verkürzt, einschließlich in den Kessel- und Maschinenräumen, die Arbeitszeit des Fahrpersonals erfährt eine Verfürzung um 1 Stunde. Die Wochenlöhne werden um 2, 3, 4 und 5 Mf. erhöht. Die Säte für Ueberarbeit und für Sonntagsarbeit werden um je 10 Pf. erhöht. Sonntags-Bierausfahren wird mit 70 Bf. pro Stunde vergütet. Für Sonntags-Kferdepflege (2 Stunden) wird 1 Mt., für Mittag- und Abendfütterung gleichfalls 1 Mt. entschädigt. Das Freibier des Maschinen- und Heizerpersonals wurde um 1 Liter erhöht pro Tag. Verbessert wurden ferner die Bestimmungen über die Freigabe des ersten Mai; der Urlaub erfährt eine Erweiterung in bezug auf die Karenzzeit. Die Tourengelder für ganze Tagestouren wurden um 50 Pf. erhöht und eine Bezahlung für Touren, die bis 2 Uhr mittags dauern, neu eingeführt. Ebenfalls trat eine Neuregelung bes Spesen- und Provisionswesens

> Der Erfolg ist nur der langjährigen Organisation aller Rollegen im Brauerci= und Mühlenarbeiterberband zuzuschreiben.

> † Lüneburg. Zum Tarifvertrag mit der Safen = brauerei ist noch nachzutragen, daß auch die Arbeitszeit der Bierfahrer begrenzt wurde und daß auch das Pferdepuben und -füttern an Sonntagen nach Stunden vergütet wird.

> Seit Jahren hatten die Kollegen der Lüneburger Brauereien jedes Interesse für die Organisation berloren, während jene der Nachbarstädte in dieser Zeit ihre Verhältnisse durch zweimalige Tariferneuerung ganz bedeutend verbesserten. Nun bei den Kollegen der Brauerei Safenburg die beffere Ginsicht gesiegt hat und fie die Früchte der Organisation einernten, mögen auch die Rollegen der Aronenbrauerei die Lehre daraus ziehen und das Versäumte, den Anschluß an den Verband, bald

> † Schramberg. Tarifverträge. Mit der Brauerei Schreivogel wurde ein neuer Vertrag vereinbart, und in der Brauerei Schienle gelang es zum erstenmal, in ein Vertragsverhältnis zu kommen. Bei Schreibogel wird während der Hälfte des Jahres die Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag gefürzt. Die Lohnaufbesserungen betragen hier 2 Mt., diejenigen bei Schiense 3 Mt. pro Woche. Die Ueberstundensätze erfahren in der Brauerei Schreivogel eine Erhöhung um 10 Pf., bei Schienle wurde die Neberstundenbezahlung neu eingeführt, und zwar mit 60 Pf. pro Stunde. Im letztgenannten Betrieb wurde auherdem die Extrabezahlung der Sonntagsdujour mit 3 Mf. erzielt, besgleichen Erholungsurlaub in Sobe bon zwei bis bier Tagen pro Jahr. Pei militärischen Dienst= leistungen und bei Krankheitsfällen haben die Kollegen während der ersten 14 Tage feine oder nur einen Teil Lohneinbuke. In der Brauerei Schreivogel wurde der bereits eingeführte Erholungswelaub um einen Tag berlängert. Bei Schienle wird für Schmukarbeit 30 Pf. Zuichlag pro Stunde gewährt.

† Triberg. Tarifverträge. Mit der Schwarzwaldbrauerei und der Brauerei-Martin wurden Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die dort beschäftigten Kollegen getroffen. Die Arbeitszeit wurde um 1/2 bezw. um 1 Stunde verfürzt und die Löhne um 2,50 bis 4 Mf. erhöht. Ueberftunden werden mit 50 Pf., Sonntagsarbeit mit 60 Pf. pro Stunde extra bezahlt. Das Tourengeld wurde bei der Schwarzwaldbrauerei erhöht; nichtgetrunkenes Freibier wird mit 15 Pf. pro Liter bezahlt. In allen beiden Brauereien wurde noch erzielt, daß bei Krankheitsfällen 7 Tage lang boller und bei militärischen Uebungen 14 Tage lang halber Lohn gezahlt wird. Urlaub, ohne Lohnfürzung, werden 4 Arbeitstage gewährt. Bei Martin mußten bisher an ben Sonntagabenden die Kollegen zum Abendbrot nach Hause kommen. Jest wurde dieses Abendbrot einschlieflich des Mittagessens an Sonntagen mit 1,50 Mit. pro Person und Sonntag abgelöst, Ohne Bertragsabschluß wurden in den Brauereien Zum Abler und Zum Rösle Lohnaufbesferungen von 1,50 Mt. und 2,50 Mt. pro Woche erzielt. Das für die Fahrer durch die Bewegung eingeführte Lourengeld ergibt ebenfalls eine Mehreinnahme bon 2 und 3 Mt. pro Woche. Außerdem wurde an Stelle der geführt.

+ Belben (Rieberbahern). Tarifvertrag. Mit bier die Wochenkohne werden um 3 Mt. erhöht. Die Be-Dieser Erfolg ist ein guter zu nennen, um so mehr, zahlung der Ueberarbeit und der Sonntagsarbeit wurde gleiche Zeit die Lohndifferenz gezahlt. Urlaub ohne Lohn-† Forst. Tarifvertrag. Durch Erneuerung bes Tarif- fürzung werden 3 und 5 Arbeitstage gewährt. Das ist in

Sonntagsarbeit wird um 3 bis 4 Stunden gefürzt. Bei Krantheitsfällen wird 14 Tage lang die Differens, bei Urlaub ohne Lohnkurzung wird 2 und 3 Tage pro Jahr

Bierniederlagen, Seltersfabrifen.

† Sannover. Tarifvertrag. Mit dem Bierverlag Sarimann wurde ein neuer Berirag abgeschlossen. Hierdurch erhöhen sich die Löhne um 1 Mf. sofort und um je 1 Mf. während der Vertragsjahre. Die Sätze für Ueberarbeit und für Sonntagsarbeit werden um 15 Bf. den genannten Berbefferungen noch eine Freikarte für die funktioniert. Auch follte Rollegen Baider immer mitgefeilt Strafenbahn erreicht. Alles in allem genommen ein werden, wo Streif besteht. ichöner Erfolg.

+ Jena. Tarifvertrag. Mit ben Mühlenbefitern Dichat, Fürbringer und Demuth murbe je ein Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit wird um eine Stunde pro Tag gefürzt, die Löhne um 50 Pf., 1,50 Mf. und 2 Mt. erhöht. Die Ueberftundenfate erfahren eine Erhöhung um 10 Kf., diejenigen an Sonn- und Feiertagen um 20 Pf. pro Stunde. Bei militärischen Dienstleistungen wird eine Woche, bei Krankheiten 2 Tage der Lohn fortgezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird 1 Woche gewährt. Für Nachtschicht wird 1 Mt. Zuschlag für die Woche ge=

+ Mülhausen i. E. Tarifvertrage. Mit den hiefigen Niederlagen der Branerei Freund in St.= Ludwig Greifenbrauerei in Emmendingen, sowie mit dem Depot Zahler wurden Tarifvertrage vereinbart. Erzielt wurden in allen Betrieben Lohnzulagen, und zwar bon 3 bis 4 Mf. Ueberstunden werden mit 50 und 60 Pf. pro Stunde entschädigt. Berbesserungen treten ferner ein in bezug auf die Entschädigung für das Sonntags-Bierausfahren und des Freibieres. Urlaub ohne Lohnfürzung wird gewährt, desgleichen werden die Berbefferungen bezüglich des § 616 des Bürgerlichen Gesehbuchs seitens der Nieder= lage der Brauerei Gruber anerkannt. Ohne daß es zum Vertragsabschluß kam, wurde auch in der Niederlage der Brauerei Schübenberger 3 Mf. Lohnzulage erreicht.

Mühlen.

† Riefa. Erfolgreiche Lohnbewegung. Die bei ber Firma Ginhorn u. Comp. eingeleitete Lohnbewegung tonn als erledigt betrachtet werden. Zu einem Vertrags= abichluk fam es zwar nicht, doch wurden einige Zugeständnife gemacht. Die Affordlöhne wurden in Zeitlöhne umgewandelt. Hierdurch tritt eine Berbefferung um 1 Mf. pro Woche ein. Die an den gesetlichen Feiertagen zu lei= stende Arbeit wird mit je 4 Mt. entschädigt. Bei Berjaumniffen bis zu einem Tage werden Lohnabzuge nicht gemacht.

† Leipzig. Die Dablenarbeiter befahten fich in ihrer letten Versammlung mit dem Eintritt in eine Lohn= bewegung. Frühere Lohnbewegungen hatten geringe Erfolge gehabt; so die vor zwei Jahren durchgeführte, die nur eine Kulage von 60 bis 90 Pf. die Woche brachte. Bei der guten Organisation der hiesigen Rühlenarbeiter und dem durch die Berschmelzung bedingten stärkeren finanziellen Rūdhalt mūsse es möglich sein, bessere Arbeitsbedingungen am Orte herbeizuführen. In der Diskussion wurden auch die teilweise sehr niedrigen Lohne der Rühlfutscher bemängelt, sowie auf die Erfolge der Burgener und Bollberger Kollegen hingewiesen, denen bereits Ferienurlaub augestanden ist. Der von der Vertrauensmannersikung vorberatene Tarifentwurf wurde von der Bersammlung nach Ablebnung einiger weitergehender Anträge genehmigt und der Eintritt in die Lohnbewegung alsdann einstimmig beschloffen.

Berlangt wird die zehnstündige Arbeitszeit, serner Bochenlohne statt Schichtlohne. Diese sowie eine Reihe Forderungen allgemeiner Natur haben für die Rühlenbesiter durchaus nicht den Reiz der Reuheit; sie sind bereits mehrsach gestellt worden, aber ebensooft unberud-

sichtigt geblieben.

† Mannheim. Erfolgreicher Streik. Durch Arbeits= niederlegung der Rollegen in der Sehmannichen Wühle wurde eine tägliche Arbeitszeiterkurzung von 1 Stunde und durchschnittlich 2,86 ML Lohnerhöhung pro Boche crzielt. Die Arbeit wurde am Montag geschlossen aufgenommen. Bericht folgt.

Korreipondenzen.

Maing. "Und willft bu nicht mein Bruber fein, fo folag ich bir ben Schabel ein. Bergangenen Sonntag hatte der Bundesberein Mains in Geneinschaft mit den "driftlichen" Gewertschaften in der Beisenauer Turnhalle eine Festivität veranstaltet Das frühere Mitglied Rourad Someißer, der erft in ber letten Zeit mit noch einigen anderen Ritgliedern des Bundesbereins seinen Anschluf an unsere Organisation betätigte, ließ es sich beisallen, ebenfalls turze Zeit bie follte. Sofort wurde er bon den Bundesmitglie=

neuen Tarifvertrages wurde fur die in der Branerei Bie- noch gefcoch. Als Schmeiger fich entfernte, wurde er von ninger beschäftigten Rollegen 1 Mt. Lohnzulage pro | ben "christlichen" und "gelben" Brudern verfolgt und Woche und Erhöhung der Ueberstundenfate bon 5 Pf. er- wiederholt mit gefährlichen Instrumenten zu Boden ge-Tarifvertrag. Nachdem im ver- Nicht weniger wie 8—10 Rowdies fühlten ihr Nütchen an gangenen Jahr mit der Brauerei Sonita ein Tarifvertrag dem Ginzelnen, deffen Hilferuse durch die Nacht gellten. vereinbart mirde, gelang es jest, auch mit der Firma | Auger den oben festgestellten Obermaier und Bald, letterer Ronig in ein Vertragsverhältnis zu tommen. Die Ver- ift erft vor wenigen Tagen in der Rhemischen Brauerer einbefferungen fommen in der Hauptsache nur den organis gestellt worden, nachdem er zuvor ein furges Gaftspiel als sierten Kollegen zugnte. Die Arbeitszeit im innern Be- Streitbrecher in der Schweiz gegeben bat, find burch Beugen trieb wird um mehr denn 1 Stunde pro Tag gefürzt. bereits noch festgestellt: der Brauer Sandner, der Genau festgestellt kann dies nicht werden, weil die Ar- jedenfalls in seiner Gigenschaft als "driftlich-nationales" beilvzeit früher völlig ungeregelt war. Die Löhne steigen Mitglied des Weisenauer Ortsfrankenkassenvorstandes für um 5 und 6 Mf. pro Woche. Das Kostspitem wurde abge- möglichst viel Krankheitsfälle bedacht ist, und der Brauer ichafft. Die Ueberstunden werden extra bezahlt. Die Max Bablid, Bertrauensmann der Bundesmitglieder von der Mainzer Aktienbrauerei. Lehterer brüstete sich noch Zeugen gegenüber, indem er einen Stein aus der militärischen Uebungen ebensolange der Lohn fortgezahlt. Tasche entsernte, mit dem Bemerken: "Jetzt kann ich ihn wegwerfen, jeht brauche ich ihn nicht mehr." Hoffentlich wird den Berren für ihre "driftliche" Heldentat der berdiente Lohn guteil.

Regensburg. Die Stellenvermittlerin Frau Boch bermittelt bei Streifs nicht nur nach Babern, sondern fürzlich auch bis nach Sommerfeld. Mit den zwei nach der Brauerei Glück in Augsburg geschickten hatte sie kein Glück, sie waren organisiert und sehnten die Arbeit ab. Die Kollegen werpro Stunde erhöht. Urlaub ohne Lohnturzung werden den aber aufgefordert, endlich einmal diese Bermittelungs-3 und 6 Arbeitstage gemährt. Für ben Stadtreisenden, stelle zu meiden und sich an Rollegen Jos. Haider, Brauerder gleichfalls unserem Verbande angehört, wurde außer herberge, Landshut, zu wenden, deffen Arbeitsnachweis gut

Straubing. In ber am 6. Juli abgehaltenen Verfammlung berichtete Rollege Schrembs über die Berhandlungen des Gewertschaftskongresses und welche Stellung die Arbeiter im wirtschaftlichen Leben einzunehmen haben. Eine weitere Diskussion über das Berhalten der einzelnen Rollegen ergab tein erfreuliches Zeichen. Es scheint, daß einzelne Kollegen wieder in ihrem alten Zunftschlaf erstiden möchten. Die Versammlung hat sich einstimmig dahin ausgesprochen: vor allem gehört jeder organisierte Kollege in die Versammlung, und jeder hat seinen Verbandspflichten ordnungsgemäß nachzukommen. Des ferneren follte jeder Kollege in Straubing wissen, durch was er seine Verbesserungen erreicht hat und wer uns Schwicrigfeiten bereitete. Besonders diejenigen Arbeiter, welche den Berband befänipfen, muffen von jedem Organisierten sorgfamft gemieden werden, denn dieje Gerren haben ja auch das genommen, was andere errungen haben. Jum Schluß wurde noch auf die Arbeiterpresse hingewiesen und zur Beteiligung am Heimats- und Bürgerrechtsverein aufgefordert. Die Abrechnung vom 2. Quarial ergab 404,40 Mf. Einnahmen und 95,70 Mf. Ausgaben, so daß 308,70 Mt. an die Hauptfasse abgesandt werden konnten.

Berbst. In der Bersammlung am 2. Juli wurde befcilossen, eine Lokalkasse zu errichten und den Wochenbeitrag um 5 Bf. zu erhöhen; dafür aber den Monatsbeitrag von 10 Bf. jum "Sporberein Bolfshaus", fowie den noch nötig werdenden Quartalsbeitrag zum Arbeitersetretariat in Wegfall fommen zu laffen und follen genannte Beiträge aus der Lofalfaffe bezahlt werden. Diefes hiermit gur Kenninis auch derjenigen Kollegen, welche nicht in der Ber-

Marken geklebt werden.

llelsen. Die Versammlung am 25. Juni war sehr gut besucht. Bon 75 Mitgliedern waren 52 anwesend und tonnte der Borstand mit Genugtung feststellen, daß es ihm gelungen fei, in turger Beit 12 Muller für den Berband zu geminnen. Im Kartellbericht wurde auf die Folgen der Reichsversicherungsordnung hingewiesen und auf die Notwendigkeit, in die Gewerbegerichte freiorganisierte Arbeiter zu mahlen. Die Agitation in Golfau und Wittin= gen foll wieder energisch in Angriff genommen werden, wenn die Arbeit auch eine schwere ist, soll nichts unversucht gelaffen werden, um die dortigen Rollegen zu gewinnen.

Rundschau.

Mus der Branntweininduffrie.

Bu ben Ginigungsbeitrebungen im Spiritusgewerbe schreibt das "Berliner Tageblatt": Bor einiger Zeit berichteten wir, daß im Spiritusgewerbe sich Bestrebungen bemerkhar machen, eine Einigung zwischen den Produzenten und Verbrauchern herbeizuführen. Diese Einigung war gedacht auf der Basis einer Konbention der Spiritusberbraucher, der sämiliche Interessenten beitreten sollten. Gegenüber dieser Abnehmervereinigung follte eine feste Organisation der gesamten Spiritusindustric geschaffen werden, das heißt eine Bereinigung der Spirituszentrale mit den bestehenden Outsiders. Zwischen diesen beiden Organisationen sollte alsdann ein Normalvertrag abge= ichloffen werden, der eine einheitliche Regelung der Breise mit Rabattgewährung für die Konventionsmitglieder borsehen follte. Für eventuell nicht der Konvention beitretende Rerhraucher sollte ein Preisaufschlag erhoben werden. Gleichzeitig follte es Aufgabe der neuen Bereinigung fein, der andauernden Verschlechterung der Qualität des Brannt= weins entgegenzuwirken. Die Bemühungen, eine berartige Einigung im Spiritusgewerbe herbeizuführen, haben nun infolge der bestehenden Interessengegensage der dabei in Betracht tommenden Kreise einige Zeit geruht; fie sind aber vor kurzem wieder aufgenommen worden. Zunächst ist beabsichtigt, eine feste Organisation der Abnehmer zu ichaffen, und man geht vorläufig daran, in den einzelnen Leiten des denges moglicht alle Intereffecten unter einen hut zu bringen, um dann schließlich die einzelnen Organisationen zu einer Zentralorganisation zusammenzufaffen. Obwohl die Beilegung des jahrelang tobenden Rampfes in der Spiritusinduftrie von vielen Beteiligten recht gern gesehen würde, scheint es dah, daß sich ber endgultigen Einigung ganz betrachtliche Sawierigkeiten gegen-Festivität zu besuchen, was ihm aber schlimm bekommen überstellen werden. Vorläufig hat es sich wenigstens als gang unmöglich herausgestellt, eine Sinigung unter den bern Obermaier, beschäftigt bei der Altmunfter- Spiritusproduzenten zu schaffen. Die ringfreien Spritbronerei, und Bald, bei der Rheinischen Branerei, be- fabriken weigern sich gang entschieden, sich der Spirituslästigt und unr dem Eingreifen des Turnvorstandes ist es zentrale anzuschließen und ihre bisherige Gelbständigkeit manichreiben, daß Schmeißer nicht ichon in der Turnhalle aufzugeben. Solange aber eine Einigung der Produzenten

+ Bilehofen. Tarifvertrag. Durch den Abschluß eines fo recht "driftlich" behandelt wurde, wie bies nachträglich nicht erfolgt ift, folange bleibt ein Zusammenschluß ber Verbraucher illusorisch. Es besteht nämlich alsdann die Gefahr, daß Spiritusverbraucher, die der Abnehmerkonben= tion nicht beitreten, ihren Bedarf bei den Outsidern des Spiritussyndifats deden und damit etwaige Verträge der neuen Organisation durchkreuzen. Nach der jetigen Situa= tion zu urteilen, scheint biefes Hindernis vorläufig nicht überwunden werden zu können. Hinzu kommt, daß es auch nicht leicht sein dürfte, alle Spiritusbervraucher in der neuen Organisation zusammenzuschließen. Es gibt nämlich unter den Abnehmern eine ganze Reihe, die mit dem heutigen Zustande recht zufrieden ist, und diese wollen ihre jetige Freiheit nicht aufgeben. Man fieht alfo, das Projett einer völligen Ginigung im Spiritusgewerbe schwebt, wenn es überhaupt praktisch durchführbar ist, in einer sehr weiten Ferne.

Aus der Mühlenindustrie.

Ein interessanter Mehlprozeft beschäftigte fürzlich die Braunschweiger Gerichte. Der Raufmann Otto Gunther, in Firma Dampf-Handelsmühle Gliesmarobe, klagte gegen die Kirma Stratmann u. Mayer in Bielefeld. Prozeß= bevollmächtiger letterer Firma war Herr Rechtsanwalt b. Dahne. Der Klagesache lag, folgender Tatbestand zugrunde: Die Firma Stratmann u. Meyer hatte bon der Dampf = Handelsmühle Gliesmarode 10 000 Kilogramm Wieizennicht zum Preise von 2675 Mt. gekauft. Als bas Micht in Bielefeld eintraf, wurde es fofort untersucht und der liefernden Firma zur Verfügung gestellt, weil es klumpig war. Der Kaufmann Günther Klagte darauf bei dem Herzoglichen Amtsgericht Riddagshaufen ein Zehntel des Kaufpreises ein und erlangte ein für ihn günstiges Urteil, das vom Landgericht bestätigt wurde. Darauf klagte er beim Herzoglichen Langericht, zweite Kammer für Handelssachen, auf Zahlung des Resttaufgeldes, und gewann auch hier. Gegen dieses Urteil legte die Biele= felder Firma Berufung ein. Zur Begründung führte sie an, mit Unrecht sehe die Vorinstanz den dem Kläger oblicgenden Beweis, daß das Nehl die gerügten Mängel zur Zeit der Absendung nicht gehabt habe, als erbracht an. Bohl könne unter dem Einfluß großer Hite Klumpen= bildung eintreten, doch müßte bei Mehl von mittlerer Gute dieselbe bei guter Lagerung wieder verschwinden. Im vorliegenden Falle aber fei das Mehl zu steinharten Klumpen geballt gewesen. Das gelieferte Mehl müsse schon vor der Ablieferung eine krankhafte Beschaffenheit gehabt haben. Die Firma Günther bestritt diese Ausführungen. Sie behauptete, die Klumpen könnten nur durch den Einfluß der Hitze entstanden sein. — Das Oberlandesgericht wies die Ansprüche der Firma Günther zurück und verurteilte sie zur Tragung der Kosten beider In= stanzen. In der Begründung hieß es, nach § 360 Handels= geschbuch habe der Rläger, weil feine besonderen Bereinbarungen getroffen seien, Handelsgut mittlerer Art und Güte zu liefern gehabt. Der Sachberständige Wallach hat dem Gericht einen kopfgroßen Klumpen vorgelegt, und es ist durch Aufschlagen mit der Hand festgestellt, daß derselbe vollständig hart gewesen ist. Die Firma Stratman hat daraus geschlossen, daß der Lieferant seine Vertragspflicht nicht erfüllt habe. Nun haben freilich Arbeiter der Mühle bekundet, daß das Mehl bei der Absendung nicht klumpig gewesen sei, auch in dem Rest der gleichen Sorte sei kein sammlung waren, daß von der 28. Beitragswoche erhöhte Alumpen gewesen. Die Sachverständigen Schwanecke und Basch sind aber der Meinung, durch einen kurzen Gisen= bahntransport könnten Klumpen von solcher Größe nicht entstehen, das Mehl musse also den Keim zur Klumpen= bildung bereits einge Tage bor der Absendung in sich. gehabt haben. Das Mehl sei aus in dem ungünstigen nassen Erntejahr 1907 gewonnenen Getreide hergestellt gewesen. Mehl aus diesem habe aber eine große Neigung zur Klumpenbildung gezeigt und sei oft beanstandet worden. Demgegenüber sagt die Versuchsanstalt für Getreide= vecarbeitung in Berlin, die Klumpenbildung könne sehr wohl durch die große Hike verursacht sein. Die Klumpen seien nicht sauer gewesen, das Mehl könne also wohl bei der Absendung gefund gewesen sein. Das Gericht konnte aus diesem Sutachten, wonach die Verschlechterung des Mehles durch den Transport entstanden sein könnte, nicht die Neberzeugung davon gewinnen. Es muß an schlüssigen Tatsachen zu entnehmen sein, daß die Ware bei der Absendung vertragsmäßig beschaffen war. Dazu reichen aber die dem Aläger günstigen Bekundungen nicht aus. mußte deshalb Abweisung der Klage erfolgen.

Christliches und Gelbes.

Aus ber "driftlichen" Arbeiterbewegung. Die driftliche Weltanschauung, von welcher wir fündigen Freigewerfschafter nach der "Gewerkschaftsstimme" himmel= weit entfernt sind, wird von den dristlichen Gewerkschaftswie den katholischen Kachabteilungsführern zum Zwecke ber "Förderung der Arbeiterinieressen" in alter, liebgewordener Gewohnheit weiter praktigiert, trop Berbot des Papfies. Wo die beiden zusammengeraten, da sagen sie sich unberblümt die Wahrheit, und in der Regel in wenig drifflicher Form. Jüngst gab der driftliche Gewerkschafts= sekretär und Stadtverordnete Chrhardt-Kattomik in einer christlichen Maurerversammlung in Rybnik nach der "Oberschlesischen Zeitung" (Zentrumsblatt) über die Fachabieilungen und ihre Hintermänner folgendes Urteil gum beften:

"Die Fachabieilungen sind überhaupt keine Organis sation, das ist nur ein Leipziger Allerlei, in dem bloß Sundefänger, Dift und Ziegenbauern, Schneiber und Schuster sind; fie find nur ein Saufchen Elend, das nicht leben und nicht fterben tann, aber in brei bis vier- Sahren tot ift. Die Sachabteilungen find keine selbständigen Organisationen, denn sie werden von Herren geleitet, die von der gewertschaftlichen Tätigkeit keine Ahnung haben, es find Doftoren und Theologen. Diese Kührer und die Gefretare muffen die reinen Universalmenschen fein, benn sie muffen in allen Berufen arbeiten und den Arbeitern auch noch bon Arbeit und Religion borreben. Bas bersteben diese Efel bon der Religion? Diese Berliner Sekretäre sind gar nicht fähig. Tarisverträge abzuichließen. Wenn sie irgendwo etwas anfangen und kommen damit nicht durch, so schreien sie: "Rerum novarum" und wieder "Rerum novarum" und wollen damit

die Arbeiter beruhigen. Die driftlichen Gewerkschaften nicht gu fürchten, benn wenn sie ihre Sundefänger, Mistbauern und Ruhjungen abrechnen, so fommen noch höchstens 60 Maurer in Betracht, auf die wir gerne bergichten, benn es find une minderwertige Kräfte."

Darin hat Chrhardt durchaus recht, daß die christlichen Gewerkschaften allein nichts ausrichten können, ob er in der anderen Frage recht hat, muß er am besten wissen, und er wird auch gestützt von den polnischen Organen in Oberschlesien. Im "Dziennik-Slonsk" heißt es u. a. über die Tachabteiler, Sik Berlin:

..... Was wir nun felbst bon den Berlinern halten, bas wiffen unsere Lefer. Unseres Grachtens barf fein Arbeiter dem Berliner Verbande angehören."

Das politische Organ schiebt dann die obige Charafterisierung durch Ehrhardt ein und schreibt weiter:

"Wir erklären uns zwar mit der Form der Kritik des E. nicht einverstanden. Was sonst aber den Inhalt anbetrifft, so unterschreiben wir diesen bollständig. Wuß doch der Zenernmsmann Chrhardt als muster= gültiger Katholik am besten die zentrüm= lichen Berbanbler fennen, die fich damit bruften, daß sie nur allein die wahrhaften Katholiken sind."

Das Organ der katholischen Fachabteilungen, "Der Arbeiter", bestätigte, daß Chrhardt fo gesprochen hat, und wegen dieser Einschähung gingen die Fachabteiler gegen Chrhardt zum Angriff über. Zu diesem Zwede wurde in Ahbnik eine öffentliche Bersammlung einberufen, in der auch Ehrhardt gur Nechtfertigung erschienen war. Obwohl für die Versammlung großer Tamtam geschlagen murbe, sind zu ihr nicht gang 50 Mann erschienen. Bunächst verwahrte sich Chrhardt dagegen, die Sefretäre ber fatholischen Sachabteilung "große Gsel", die nichts bon der Religion verständen, genannt zu haben. Er habe nur gefagt, daß die christlichen Gewerkschaften es ablehnen mußten, sich von jedem Gfel bezüglich ihres Verhaltens Vorhaltungen machen zu laffen. Aufrechterhalten aber muffe er, daß die katholischen Fachabteilungen keine für die Intereffen der Arbeiter ausschlaggebende Organisation seien. Berr Bull bagegen erwiderte Chrhardt, daß sie nur Fachleute innerhalb ihrer Lohnkommiffion haben. (?) Dagegen habe der driffliche Gewerkberein der Bergarbeiter einen "Gärtner" zum Generalsekretär des Verbandes gewählt. herr Ehrhardt, der den Riidzieher machen wollte, hatte also ben Erfolg berfehlt. Unter Zurufen "Pfaffenberein" verließen die Christlichen die Berfamm= lung, während die Fachabteiler sich von dem übriggebliebenen Bäckerdubend durch eine Resolution als einzige in "Deutschland bestehende Standesorganisation" bestätigen ließen.

Wer den Dichter will berftehen, muß in Dichters Lande gehen! Sie haben sich aber beibe nichts vorzuwerfen, auch nicht in der Unfähigkeit zur Vertretung der Arbeiterintereffen und in der Bedeutungslosigkeit trot riefiger und kost= spieliger Agitationsarbeit. Die ganze Ginnahme der Christlichen betrug im Borjahre in Oberschlesien bei einem Stabe bon fünf Setretären gange 500 Mt. Aehnlich ist die Berufsgenossenschaft nur abfindet, wenn fie ein Ge- verkeilt. Es sollte nach der Anklage ein öffentliches unce auch im übrigen driftlichen Lager. Die Verbreitung schäft dabei macht. Die Verletten sind ber Meinung, entgeltliches und nichtgewerbsmäßiges Verder "dristlichen Weltanschauung" kostet den armen Arbei- daß die Berufsgenossenschaften den zirka 10fachen Betrag teilen im Sinne des § 10 des preußischen Prefigesehes in tern also ein Heidengeld, aber sie ist auch danach, wie Figura der Jahresrenten als "Abfindung" auszahlen, und sind Verbindung mit § 30, Absat 2, des Reichspreßgesetzes sein. zeigt. Den Interessen der Arbeiter wäre weit mehr und dann sehr enttäuscht, wenn sie hören, daß nur der drei- Die Straffammer in Bochum sprach sie strei, weil es sich wenn man die Arbeiter mit dieser oder viersache Betrag ausgezahlt wird. Es kann ruhig zwar um ein nichtgewerbsmähiges, aber doch ent geltz gesagt werden, daß in 99 von 100 Fällen der Verletzte bei liches Verteilen handele, das nicht bestraft werden könne, nicht hindern würde, sich der großen Masse der organisierten Arbeiter, den freien Gewerkschaften, zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen anzuschließen.

Vollswirfschaffliches, Steuerpolitisches.

Bon ben Ursachen ber Fleischtenerung. Infolge ber Fleischtenerung in der zweiten Sälfte des vorigen Jahres, die noch immer nicht behoben ist, sah sich die preußische Mezgierung, nach dem Vorgang von Bahern, Württemberg und Baden, genötigt, am 1. Dezember 1910 eine außerordent= liche Viehzählung zu veranstalten, deren Ergebnisse soeben in der "Statistischen Korrespondenz" veröffentlicht werden. Wir sehen in Preußen dasselbe Vild wie in Süddeutschland: Mückgang des Rindvieh- und Schafbestandes. Die Zahl des Rindviehs hat im Königreich im ganzen gegenüber dem Vorjahre um 170 640 (1,5 Proz.), die der Schafe um 343 563 (rund 7 Proz.) abgenommen. Am auffallendsten ist der Rückgang (über 8 Proz.) bei dem zwei Jahre alten und älteren Rindvieh, sowie bei den unter einem Jahr alten Schafen (10,4 Proz.). Daß angesichts dieser Berringerung des Viehbestandes die Fleischpreise im Gerbst v. 3. siberaus start angezogen haben, ist gewiß nicht erstaunlich. Die einzige Tierart, deren Zahl bei der letzten Biehzählung eine Zunahme aufweist, ist das Schwein. Die Zunahme gegenüber dem Borjahre beträgt für den preußischen Staat im ganzen 2,3 Millionen, das sind 16,4 Proz. Am auffälligsten ist die Zunahme der unter einem halben Jahre alten Tiere; sie beträgt über 1,4 Millionen, das sind 18,3 Broz.

Und da behaupten die Agrarier immer wieder, daß die deutsche Landwirtschaft den Vieh- und Fleischbedarf Deutschlands allein deden fonne, und fie berlangen noch höhere Fleischzölle und Berschärfung ber Grenzsperren, um die Viehpreise noch höher treiben zu können. Daß die Grenzsperre feinen Schutz gegen die Biehversenchung bietet, zeigt der unerhörte Grad, den die Verseuchung gegenwärtig aufweist. Nach der neuesten Veröffentlichung über den Stand der Maul- und Rlauenseuche in Deutschland nach ber Feststellung bom 15. Juni hat sich ein weiteres bedrohliches Anwachsen ergeben: verscucht waren 16 504 Gehöfte in 3271 Gemeinden. Seit Jahresanfang hat fich die Seuche wie folgt verbreitet:

Berfeuchte Geboite

	Januar						4 882	
31.	Januar						5 082	
	Februa		•		•	•	8 518	
	März .		•			•	10 153	
	April .						12505	
	Mai .					٠	13 493 🐇	
15.	Juni .	•		•	•	٠	16 504	
~~***	7/43/2 3					-		

Daß die Berseuchung auf Ginschlepupng vom Auslande | Gewerbeunfallversicherungsgeseises und der Rechtsprechung muffen mit den Sozialdemokraten geben, denn allein ton- zurudzuführen fei, magen die Algrarier heute nicht mehr nen sie nichts ausrichten. Die Fachabteiler brauchen wir zu behaupten. Aber die Grenzsperre wollen sie aufrechterhalten, um — noch höhere Preise zu erzielen.

Soziales, Arbeiterversicherung.

"Navitalabfindungen". Der § 95 des Gewerbeunfallversicherungsgesches bestimmt, daß ein Unfallverlegter durch eine entsprechende Kapitalzahlung "abgefunden" werden kann. Diese "Abfindung" ist aber nur guläffig, wenn die Rente 15 Proz. und weniger beträgt (bei Gefangenen 20 Proj. ober weniger).

Wenn z. B. ein linfallverlehter 15 Proz. Rente im Betrage von eina 150 Mt. jährlich bezieht, so kann er auf seinen Antrag mit nichreren Jahresrenten auf einmal abgefunden werden. Die Anzahl der Jahresrenten, ob etwa dreimal oder fünfmal 150 Mit. usw., bestimmt, nach Anhörung der unteren Verwaltungsbehörde, die Berufsgenossenichaft. Eine derartige Auszahlung von mehreren Jahresrenten auf einmal nennt man "Kapitalabfindung" Da über diesen Punkt viel Unklarheit herrscht, soll darauf hingewiesen werden, daß die Berufsgenoffenschaft die Kapitalabfindung gegen den Willen des Berieten nicht anordnen kann, sondern der Berlette muß felbst den Antrag stellen. Hat er einen solchen Antrag gestellt, so muß er von der Berufsgenossenschaft vor Annahme des Antrages darüber belehrt werden, daß er nach ber 216= findung keinerlei Ansprüche auf Rente mehr hat. Ja, selbst wenn sich der Zustand des Verletzten später verschlimmern sollte, ift es ausgeschlossen, je wieder Rente zu erhalten. Biele Verlette sind auch der Meinung, daß die Berufsgenoffenschaft den Antrag auf "Abfindung" annehmen muß. Das ist nicht der Fall. Die Berufsgenoffenschaft kann zur "Abfindung" nicht gezwungen werden; auch über die Höhe der zu gewährenden Abfindungssumme kann niemand ber Genoffenschaft Borschriften machen. Wenn auch gegen den Absindungsbescheid Berufung an das Schiedsgericht zuläffig ist, so kann boch das Gericht die Höhe der Absindungssumme nicht abandern, sondern nur auf Bestätigung oder Aufhebung des Bescheides erkennen. Gegen das Urteil des Schiedsgerichts ist Rekurs an das Reichs= bezw. Landesversicherungsamt nicht zuläffig. Hinterbliebene von Unfallrentnern, welche Rente erhalten, können nicht "abgefunden" werden. Nur wenn die Witwe eines durch Unfall Getöteten wieder heiratet, muß die Rapitalabfindung stattfinden. Die Witme erhält in dem Falle eine Abfindungssumme bon 60 Proz. bes Jahresarbeitsverdienstes ihres verstörbenen Mannes.

Für unfallverlette Unsländer, die ihren Wohnsit in Deutschland aufgeben, lauten die Kapitalabfindungs-bestimmungen etwas anders. Der-betreffende Ausländer muß zwar auch selbst den Antrag stellen, aber die Abfindung ist hier bei jeder Rentenhöhe zulässig. (Also nicht nur bei 15 Proz. ober weniger.) Während die Berufsgenoffenschaft souft den dreis, biers, sechs oder fiebenfachen Jahresbetrag auszahlen fann, ift bei jolchen Ausländern die Abfindungssumme gesehlich auf bas Dreifache der Fahresrente festgesetzt. Auch sind hier die Urteile der

Schiedsgerichte refursfähig. Wir können aber den Verletten nur raten, feinen einer "Abfindung" immer der Geprellte ist. Oft lätzt die auch wenn es öffentlich sei. Es sei entgeltlich Berufsgenossenschaft bei Stellung des Antrages auf "Ab- gewesen, weil die Angeklagten von der Partei ein Entfindung" eine Nachuntersuchung anordnen, weil sie an= gelt bon 50 Pf. pro Stunde erhalten hatten. nimmt, daß der Verlette sich wohl an die Folgen gewöhnt hat, sonst würde er sich nicht abfinden lassen, und entzieht dann die Rente ganz. Ist natürlich die Verletzung so, daß liegen, wenn die Empfänger der Blätter den Verteilern Kente voraussichtlich zeitlebens gezahlt werden muß, wird etwas gezahlt hätten.

Das Kammergericht verwarf die Revision der abfinduna"!

Schlaganfall mährend ber Arbeit als Betrichsunfall. Ein Arbeiter fiel im Juli v. J. beim Sandabladen aus einem Eisenbahnwagen, morgens nach eina einhalb= stündiger Arbeit, plößlich tot um. Der herbeigeholte Arat hat Herz= und Gehirnschlag als Todesursache angenommen. Den bon der Witme des Verstorbenen erhobenen Anspruch auf Gewährung der gesetslichen Sinterbliebenen= rente für sich und ihre sechs Kinder unter 15 Jahren Entgelt erhalte. lehnte die Berufsgenoffenschaft ab, da bon einem Betriebsunfall, d. i. die Verunglückung in- arbeiter Rollege Oskar Gattinger war vom folge einer äußeren Gewalteinwirkung, keine Rede sein Schöffengericht in Langensalza zu 1 Monat könne. Die angestellten Ermittelungen ergaben jedoch, daß der auszuschaufelnde Sand mit Lehm vermischt und daher 1910 den Arbeitswilligen Albert Billach mit einem Stocke die Arbeit eine außergewöhnlich anstrengende mißhandelt haben follte. Da sich G. einer solchen Lat nicht

Auf die daraufhin eingelegte, dahin begründete Berufung, daß die übermäßige Anstrengung die Todesursache sei, hob das Schiedsgericht den ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft auf und erkannte auf Zahlung der hinterbliebenenrente. "Das Schiedsgericht hat," so lautet die erlassene Entscheidung wörtlich, "nach den einwandsfreien Aussagen des Schachtmeisters B und insbesondere des Arbeiters S. als erwiefen angenommen, daß die Arbeit des Ausschaufelns des mit Lehm gemischten Sandes an dem Lodestage des R. eine besonders anstrengende und insofern eine über die betriebsübliche hinausgehende Krafts drei Streifende zugleich Posten. Eine solche Gesahr war leistung darstellte, als die Arbeit weit schneller als nach Meinung des Vorsikenden, des Landgerichtsrats gewöhnlich ausgeführt werden mußte, weil der Bauzug Schettler, ausgeschlossen, indem er äußerte, dem Gericht Verspätung hatte und daher in fürzester Zeit entleert sei bekannt, daß die Streikenden in solchen Fällen die Anwerden mußte, um das Gleis wieder freizumachen. Daß greifer seien. In der Regel sollten die Arbeitswilligen durch eine so erheblich gesteigerte Tätigkeit gerade beim mit Fäusten und Knütteln dabon überzeugt werden, daß durch eine so erheblich gesteigerte Tätigkeit gerade beim Schaufeln und Werfen schweren Sandes ein derartig starter Blutandrang sum Ropf, Gehirn und Herzen statt= diger Dr. Effiger = Gotha mit Recht darauf hin, daß finden konnte, daß ein Schlagfluß oder Herzschlag dadurch in solchen Fällen sich auch bielfach die Unschuid bon Angeherbeigeführt wurde, hat das Schiedsgericht für in hohem flagten herausgestellt habe, indem häufig Freisprechungen Grade wahrscheinlich gehalten. Das Schieds-gericht hat daher als mitwirkende Ursache des Schlaganfalls ober Herzichlags die bon dem Berftorbenen bollständig zugunften bes Angeklagten. 3mei Zeugen, Die an dem Tage jenes Greigniffes berrichtete Arbeit mit Streitposten standen, bekundeten flar und bestimmt, angesehen und weiterhin angenommen, daß die schädigende daß dieser in der Zeit, wo Billach am Eingangstor der Wirtung der Arbeit noch als ein Unfall im Sinne des Fabrik mißhandelt worden sein will, sich nicht aus' ihrer

des Reichsversicherungsamtes anzuschen ist, da sie sich nach Lage der Sache in einen furzen Zeitraum zufammengebrängt hat."

Polizelliches, Gerichtliches.

Rammergerichtsurteile fiber Blugbinitverbreiten. Hausflure sind "geschlossene Räume" gemäß § 48. Absat 5 der Gewerbeordnung. Drudschriften, die sich als Platate, Bekanntmachungen oder Aufruse darstellen, dur= jen nach § 10 des preufischen Preigesest in der Fassung, die er durch § 30, Absaß 2, des Reuhspreigesetzes erhalten hat, nicht ohne polizeiliche Erlaubnis an öffentlichen Orten unentgeltlich berteilt werden. Diese Bestimmung wird durch § 43, Absat 5, der Gewerbeordnung insofern modifiziert, als banach eine polizeiliche Erlaubnis nicht erforderlich ist zur nicht= gewerbsmäßigen Verteilung u. a. von Druck schriften in geschloffenen Räumen.

Das Landgericht in Bonn hatte nun die Angeklagten Schnihler und Graf wegen Uebertretung bes § 10 bes preußischen Prefgesetzes zu Geldstrafen verurteilt, weil sie ohne polizeiliche Erlaubnis an öffentlichen Orten unentgeltlich Drudschriften berteilt hatten. Das Gericht nahm als festgestellt an, daß die Angeklagten die Flugblätter teils in Briefkasten und durch Riten geschlossener Haustore gestedt hätten. Wo aber Haustore nicht berichlossen waren, hätten sie sie in den offenen Sausflur geworfen. Der offene Hausflur sei aber jedermann zugänglich, also ein öffentlicher Ort. So beduzierte das Landgericht.

Das Kammergericht hob auf die Revision das Urteil auf und sprach die Angeklagten mit folgender Begründung frei: Hier schließe § 43, Absat 5, der Gewerbe-ordnung die Verurteilung auf Grund des § 10 des preußi-ichen Preßgesetzs aus. Erstens stehe fest, daß das Verteilen ein nichtgewerbsmäßiges gewesen sei. Es sei aber auch als ein Verteilen in "geschlossenen Räumen" gemäß § 43, Absaß 5, der Gewerbeordnung anzusehen. Gs stehe fest, daß die Blätter von der Straße aus in Brieffästen und durch Risen in verschlossene Türen gesteckt worden seien, und daß man sie ferner in Haussture geworfen habe, deren Türen nicht berschlossen waren. Für die Feststellung, ob in einem "geschlossenen Raume" verteilt worden sei, komme es nun nicht darauf an, wo der Berteiler sich befinde, sondern wohin die Verteilung ir= folge. Deshalb musse hier Freisprechung erforgen, denn selbst die nicht verschlossenen Hausflure seien als "gefchloffene Räume" im Ginne bon § 43, Abfat 5, der Gewerbeordnung anzusehen. Die Oeffentlichkeit eines Ortes sei nicht identisch mit dessen Ungeschlossenheit. Gleich= wie ein Wirtshaus zwar ein öffentlicher Ort, aber zugleich ein geschlossener Raum sei, musse dieses auch bon Hausfluren gelten, die auch dann, wenn sie nicht verschlossen gehalten würden, Räume unter Dach und Fach, gedeckte und umfriedigte Räume bildeten. Das Hineinwerfen ber Blätter in die nicht verschloffenen Hausflure sei deshalb ebenso ein "Berteilen in geschloffenen Räumen", wie das übrige Berteilen der Angeflagten.

Die "unentgeltliche" nichtgewerbsmägige Berteilung. Antrag auf Rapitalabfindung zu stellen, da Rech und Genossen hatten in Bochum Druckschriften

> Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, ein entgeltliches Berteilen würde nur dam bor-

> Das Kammergericht verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft mit der Begründung: Sowohl nach dem Sprachgebrauch als auch nach der Entsiehungsgeschichte bes Gesetzes könne nicht angenommen werden, daß ein entgelt= liches "Berteilen" dann borliege, wenn der Empfänger bem Berteiler etwas zahle. Bielmehr konne von einem entgelt= lichen nichtgewerbsmäßigen Verteilen nur dann die Rede sein, wenn der Verteiler zwar nichtgewerbsmäßig handele, aber doch von seinem Auftraggeber, wie hier, ein

> Der Jrrtum eines Arbeitswilligen. Der Malgereis Gefängnis berurteilt worden, weil er am 2. Dezember bewußt war, so legte er gegen das Urteil Berufung ein. Doch dem Amtsanwalt erschien die Strafe noch viel zu niedrig, und auch er legte Berufung ein, um eine schärfere Bestrafung zu erzielen.

> Am Montag, den 12. Juni, hatte sich die Berufung &straftammer in Erfurt mit der Sache zu befassen. Der Angeklagte bestritt gang entschieden die ihm dur Last gelegte Tat. Er schilderte, daß sich die Mälzereiarbeiter im Streif befanden. Um 2. Dezember, morgens zwischen 5 und 6 Uhr, stand er mit noch einigen Kollegen an der Maizfabrik in Langensakza Streikposten. Da bon den Arbeitswilligen Tätlichkeiten befürchtet wurden, so standen stets sie nicht richtig handeln. Demgegenüber wies ber Verteierfolgen mußten.

Auch in diesem Falle gestaltete sich die Beweisaufnahme

Nähe entfernt habe, und auf keinen Fall der Täter sein 570,45; Beimar 215,63; Greiz 2,40; Hannover 8,—; könne. Obwohl die Aussagen des Arbeitswilligen Billach Guhrau 50,—; Egeln 98,18; Ansbach 476,96; Nördlingen sehr untlar und verschwommen waren und sich Widerfprüche und Ungereimtheiten zwischen seinen Aussagen bor dem Schöffengericht und benen bor der Straffammer herausstellten, so hielt der Staatsanwalt boch die Schuld bes Angeklagten für erwiesen und beantragte drei Monate Gefängnis. Als Begründung fügte er bei, daß die Arbeitsmilligen geschützt merden mußten, und nur harte Strafen Streifende von Gewalttätigkeiten abschredten. Der Verleidiger kritisierte scharf bas Verhalten bes Beugen Billach und zweiselte deffen Glaubwürdigkeit au.

Das Gericht konnte sich auch nicht bon ber Nichtigkeit ber Aussagen bes Beugen Billad, ber in bem Angeflagten den Täter wiedererkennen will, überzeugen und erkannte auf Freifpruch. Begründend hob der Borfigende hervor, daß sich Billach in der Person des Täters in der Auf-regung geirrt haben könne, aber den anderen Zeugen sei voller Glaube beizumessen.

Gewerbegerichtliches.

Die Gultigfeit bon Rebenverträgen bei allgemeinen Taxisberträgen hat das Gewerbegericht in Ludwigshafen insofern anerkannt, daß durch die Nebenverträge höhere Lohnfähe als in den allgemeinen Tarifen festgelegt werden tönnen. Strittig wurde die Frage deshalb, weil ein Unternehmer nach Zustandekommen eines allgemeinen Lohntarifs für einen bestimmten Beruf sich weigerte, fernerhin noch einen zwischen ihm und seinen Arbeitern als gültig bereinbarten Lokaltarif, der höhere Stundenlöhne als der neue allgemeine Tarif vorsah, anzuerkennen. Er wollte ohne weiteres nach Bekanntwerden des neuen Tarifs nur noch diesen anerkennen. Das Gewerbegericht war jedoch andrer Auffassung, und zwar aus folgenden Gründen: Der "vorläufige" Tarifbertrag, ber seinem Wortlaute nach zeitlich nicht begrengt sei, bleibt fortdauernd in Gultigfeit, folange er nicht ausbrücklich durch Vereinbarung der Parteien aufgehoben werde. Wenn inzwischen ein allgemeiner Tarif= bertrag für Gnobeutschland in Rraft getreten fei mit einem geringeren Grundlohne, so konne dies die auf Grund bes bisherigen Bertrags bestehenden Rechte nicht aufheben. Denn die Festschung des Grundlohns in einem Tarifbertrage bezwede nach der Berkehrssitte nur die Feststellung eines Mindestlohns, unter den bei der Entlohnung normalerweise nicht heruntergegangen werden darf. Es sei demnach dem Arbeitgeber nicht verwehrt, seinen Arbeitern einen höheren Lohn als den allgemein üblichen zuzusichern. Wolle er aber diesen höheren Lohn nicht mehr zahlen, so muffe darüber eine ausbrückliche Vereinbarung, unter Um= ständen durch Entlassung aus dem bisherigen und Abschluß eines neuen Arbeitsberhältnisses, herbeigeführt werden.

Literarisches.

In Freien Stunden. Gine Mochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche ein Heft zum Preise von 10 Pf. Mit Heft 26 schließt der erste Band ab. Die Abonnenten haben Anspruch auf das Gratisbild: Ruhsdacl, Bewegte See bei aufgehendem Gewitter. Buchhändler und Kolporteure, die die Hefte lieferten, liefern auch die Bilber. — Band 1 kostet in Leinen gebunden 3.50 Mt., in Halbfranz 4 Mf.

Gefchichte ber Revolutionen. Com nieberlandischen bingen 80 Dit. Auffland bis zum Borabend der frangösischen Revolution. Lon Dr. A. Conrady. Mit zahlreichen Bilbern und Dotumenten aus der Zeit. Erscheint in 50 Lieferungen a 20 Pf. Das Abonnement tann jederzeit beginnen. Heft 36 ift soeben heraus. Band 1 ist bereits gebunden zu haben jum Breife bon 7 Mt. für ben Leinenband und 8 Mt. für Halbfrang.

Brann, Zeitung&frembwörter und politifche Schlagmerte. 30 Bf.

Reichsversicherungsorbnung. Praktischer Führer durch die Aranten=, Unfall=, Invaliden= und Hinterbliebenen= versicherung nebst Sinweisen auf das Berfahren und die Rechtspflege. Berfakt bon den Arbeiterfetreiaren Guldenberg und Meeis zu Halle, Möffinger und Undeutsch zu

Berbandsnachrichten.

Berbandsbureau: Schlellerfit, 6 IV, Berlin D. 27. Jerniprecher: Ami 7, 275.

Diefe Boche ift ber 28. Wochenbeitrag fallig.

Mitteilungen der Haupsverwaltung.

Berlorene nub fur ungultig erilarte Buder:

Johann Prien, Mühlenarbeiter. Buch Ar. 26 990, geb. i3. Mai 1842 zu Bellingborf, eingetr. 1. Oktober 1903 in Riel-Reumühlen; Albert Bod, Mitjahrer, Buch Rr. 5021, geb. 31. Marz 1878 zu Alt-Stüdnig, eingeir. 1 Januar 1903 in Berlin.

Vorsiehende Nitglieder haben Duplikate erhalten. Aur

dieje find ungultig.

Magdeburg. Preis 30 Pf.

Gefterbene Mitglieber.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezohlten Sterbegelbes ift in Riammern beigefügt.)

Dresden: Morik Fritide, Brauer, 54 Jahre (90 Mt.) Met: Anton Buch, Hilfsarbeiter, 41 Jahre (45 Mt.); Leibzig: Otto Geft, Hilfsarbeiter, 28 Johre (90 Mt.); Praunschweig: Albert Ritter, Hilfsarbeiter, 35 Jahre (25 Mt.); Gifenach: Simon Bed, Bierfahrer, 48 Jahre (60 ML); Ragdeburg: August Lubensty, Braner, 50 Jahre (90 ML); Stutigart: Johannes Nothfuß, Brauer, 32 Jahre (90 Mt.); Berlin: Andolf Huttmann, Arbeiter, 28 Jahre

(90 WIL). Ausbezahltes Sierbegeld an die Ritglieder beim Tode der Seiran: Dedert-Glauchan 15 Mi.; Juch Coburg 25 ML; Robloff-Brenten 25 Mt.

Engänge der hanpstaffe bem 2. bis 9. Aufi.

Dresden 220; Berlin 16,80; Brannichweig 2,10; Die Berbandstollegen ber Rathenow 98,52; Helzen 290,96; Kattowit 177,30; Gera Beijentellerbraueret Zwönit

3,-; Traunstein 2,10; Duffeiborf 4,20; Bolfenbuttel 2,10; Königsberg in Oft-Priegnit 6,50; Ahrensburg 138,27; Wilhelmshaven 96,50; Danzig (Bezirk) 80,35; Brussel 2,50; Handurg 2,10; Grimma 158,69; Hildesheim 97,78; Magdeburg 217,07; Hadmersleben 76,70; Segelets 8,55; Calbe 1,-; Postabonnenten vom 2. Quarial 335,63; Sannober 2100,52; Ingolftadt 118,30; Fürth 1497,08; Wuftrau 10,—; Doberan 86,85; Heilbronn 306,34; Einbeck 171,63; Rentlingen 122,34; Regensburg 671,19; Sclzwedel 176,85; Ansbach: 8 Uhr, Gasthaus "Drei Könige". Breslau 3329,27; Stettin 1363,73; Rengersdorf 3,90; Burg: 8½ Uhr, Untermhagen 68. Straubing 308,70; Deimold 224,58; Lübeck 1182,44; Hand Cassel: 8½ Uhr, Gewerkschaftshaus. burg 2,10; Samburg 2,10; Stettin 2,10; Bamberg 373,78; Oldenburg 163,55 Mt.

Materialverfand.

Meuhaldensleben 2000 Marken a 50 Pf. und 100 Marten a 30 Bf. Hilbesheim 1200 Marten a 50 Bf. Witten 600 Marten a 50 Bf. Rathenow 600 Marten a 50 Bf. und 100 a 30 Bf. Rosiod 2400 Marken a 50 Bf. Berlin 50 000 Marten a 50 Pf. Guhrau 200 Marten a 50 Pf. Fürth 4000 Marken a 50 Pf. und 200 a 30 Pf. Weimar 2000 Marten a 50 Pf. Kattowit 50 Mitgliedsbücher und 600 Marten a 50 Pf. Kempten 50 Mitgliedsbücher. Esch= wege 15 Mitgliedsbilder und 1000 Marken a 50 Bi Gernrode 15 Mitgliedsbucher und 600 Marten a 50 Bf. Clberfeld 4000 Marken a 50 Pf. Reichenhall 800 Marken a 50 Pf. Kahla 600 Marken a 50 Pf. Waldkirch 400 Marken a 50 Pf. Uetersen 200 Marken a 30 Pf. Bromberg 200 Marten a 50 Pf. Hirschberg 2000 Marten a 50 Pf. Memmingen 1200 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Breslau 3200 Marken a 50 Pf. Caffel 200 Marken a 30 Kf. Wendisch-Buchholz 400 Marken a 50 Kf. Lüben 4000 Marken a 50 Kf. Andernach 100 Marten a 30 Bf. Egeln 15 Mitgliedsbücher und 800 Marfen a 50 Bf. Lörrach 20 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 50 Pf. Erfurt 4000 Marken a 50 Pf. Frankfurt a. M. 16 000 Marken a 50 Pf. Bamberg 2400 Marken a 50 Pf. Straubing 200 Marten a 30 Bf.

Die Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingefandt: Merfeburg, Rathenow, Velzen, Weimar, Gera, Nürnberg, Hannober, Fürth, Freienwalde, Ansbach, Ahrensburg, Breslau, Hadmersleben, Grimma, Steitin, Ingolftadt, Lübed, Doberan, Egeln, Rothenburg o. T., Reutlingen, Frankfurt a. M., Magdeburg, Braunschweig, Osterode, Straubing, Halle, Hildesheim, Birna u. 1821. 300 1866. Birna, Referent Detmold, Kahla, Coburg, Heilbronn, Radeberg, Oldenburg, Pirna u. 1821. 1836. 1836. 1866.

Rattowit.

Gesellichaftsbrauerei

Ginlagegelber erhalten

F. X. S. 50 Mf.; Wasser-burg 100 Mf.; Landshut 100 ML; Fürth 300 Mt. ; Landshut 500 Mt. ; München 250 Mt.; S. G. K. R. L. M. München 100 Mi.; Caan-Marienborn 100 Mi.; Hanau 100 Mt.; Augsburg 200 Mt.

Gefellichaftsbrauerei Augsburg. Balther Richter.

langem schweren Leiden unser treues Mitglied, der Bierfahrer Simon Bed

denten bewahren.

Rahlitelle Gifenach.

Nachruf. Ploblich starb unser langs jähriges Mitglied, der Stalls mann

S. Detimann. Shre seinem Andenken. Bahlftelle Samburg.

Rachenf. Rach langem Schweren Leiden ftarb unfer langjähriges Mitglieb hinrich Maak im Alter von 32 Jahren. Ehre

feinem Andenken. Zahlftelle Samburg.

Rachruf. Am 8. Juli verftard nach dwerem Leiden der jetige herbergsvaler, Gründer unfrer Rahlstelle und langjähriger Agilator für unfere Sache, ber Brauer

Repomnt Leipold im Alter von 41 Jahren. Bir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Babiftelle Erlangen.

Erflarung. 36 nehme hiermit die gegen ben Sattler Beinrich Ceidenberger gemachte Beleidigung mit Bedauern zurfid. Adam Mai.

Main1 Ertlarung. Die gegen meine Rollegen gebrandie Redewendung erläre

ich als eine Entgleifung und nehme diefelbe gurud M. Lehmann, Anderten bei Saunsver.

Unferem Rollegen Emil Fifter grahilieren wir an diefer Sielle gu feinem fünfund mangig.

Mus den Bezirfen und Jahlftellen.

Habersleben. Bertrauensmann und Raffierer: Ernst Nagel, Süder-Otting 34.

Reutlingen: Borfitender: G. Speidel, Brauerei Beinrich, Luftnau b. Tübingen.

Berjammlungsanzeigen.

Connabend, ben 15. Juli.

Fürth: 81/2 Uhr, Gewerkschaftshaus "Evorasäule". Merfeburg: 8½ Uhr, "Kaifer Wilhelmshalle". Negensburg: 8 Uhr, Referent Schrembs.

Sonntag, ben 16. Juli.

Altenburg: 3 Uhr, "Walbichlößchen". Crefeld: "Lofal zum Museum", Karlsplat. Unorganisierte mitbringen.

Dingolfing und Umg.: 3 Uhr Bereinslolal. Dortmund: 3 Uhr, Gewertschaftshaus. Elmshorn: 4 Uhr, Bereinslofal. Effen: 3 Uhr bei b. d. Loo, Schützenbahn. Förtidendorf: 4 Uhr bei Jungtung. Gera: 3 Uhr bei Michel, Greizer Gaffe. Heibmühle: 5 Uhr bei Schütt. Jena: 3 Uhr, Gewerkschaftshaus.

Köln: 2 Uhr, Volkshaus. Landshut u. Umg.: Vorm. 10 Uhr, Referent Schrembs. Triberg: 2 Uhr, Gafthof "Bur Bohle".

Unnn: 5 Uhr bei Götz. Witten: 3 Uhr bei Nötemeier, Ardepstraße 104.

Dienstag, ben 18. Juli.

Deggendorf: 8 Uhr, "Mosterstübl", Referent Schrembs. Dresben: 81/2 Uhr, "Zentralhalle", Fischhofplat, Keferent Badert-Berlin.

Donnerstag, ben 20. Juli.

Bauben: 81/2 Uhr bei Büttner, an der Petrikirche, Referent Badert-Berlin. Stettin: 8 Uhr, Bolfshaus.

Freitag, ben 21. Juli.

Backert=Berlin.

Herzlichen Glüdmunich zur Bermählung unferes Rollegen Augsburg. Frang Rinnemann und feiner lieben Frau Martha, geb.

bom 24. Juni bis 8. Juli 1911.

Müdzahlungen erfolgten: Mannheim 340 Mt.; Göp-

Nachruf. Um 6. Juli verschied nach

im Alter von 48 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes An-

Unjerem Bertrauensmann Ritolaus Beigand und feiner lieben Braut Marie Gob gur Bermablung die herzlichften Gludwiniche.

Fehling. Zahlstelle Stettin.

Unferem Rollegen Karl

Müller nebft feiner lieben Frau

Benny, geb. Berger zur Ber-mablung nachträglich die herzlich-sten Gludwunsche.

Die Kollegen der Hansa:

Brancrei, Samburg.

Unferem Rollegen Bermann

Goebel und einer Frau Minna

zur itatigesundenen Hochzeit nachträglich die besten Glud-

wünsche. Die Rollegen der Erften Ge-

noffenfchaftsbrauerei

Briedrichshagen.

Unserem Kollegen Fritz Streefe nebst seiner lieben Frau Anna die herzlichsten

Gludwiiniche jur Bermablung.

Die Rollegen ber Bahlftelle

Lüneburg.

Die organifierten Kollegen im Bürgerbrau Bell: Bürzburg.

Verein der Branereiarbeiter Nürnbergs.

Die bom Rollegen Etel berfaßte Geschichte unseres Bereins, darstellend die Organisations: bestrebungen der Nürnberger Brauereiarbeiter von den früheren Jahrhunderten dis zur Gegenwart, ist noch in einer größeren Anzahl von Exemplaren borratig. Das in borzüglichem Drud, auf Buttenpapier bergesteute und in Leinen gebundene Buch toftet einschließlich Borto und ev. Rachnahme 1,30 Dil. Befiellungen bierauf find gu richten an Frit Rramer, Ritenberg, Breitegaffe 25/27.

Die Berwaltung.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Hisderoderwitz i. Sa.



mir 4 Mil. Gifen: fefte Samtman: ichefter : Dofen, ff. Conntags: hofen und Anzüge. Tigers fclafdeden, 140/190 cm, 21/2 Pfd lehwer, nur 1,9K Wit.

Musterlatalog franto.
:: Bertretung fehr lohnend. :: Miliale Dresben:Löbtau,

Reffelsborferftraße 36.

Gebr. Wittber, Copilz b. Pirna Fabritation der seit 40 Jahren befannten Chemniker Holzichuhe, hohe mit Schnalle und niedrige. Mälzerpantoffeln und wafferdichtes Leberfett.

aller Sort. u. Ausführungen, ohne ob. mit Hutter, alles absolut wasserdicht, mit Holzschl. usw. u. ohne Holzschl. mit imprägniert. wasserdicht. Leberschl. in genagelt u. Manh. genähl, rein Maag-Handarbeit (auch mit elastischer Holzeinlage) lief. seit 1993 anerkannt das Beste in Haltbarleit, Arbeit u. Haßsform am billigsten, da direkt b. Fabrit. Seine. Emil Goldeberg, Großichdnan 2, Sachs. Illuste. Preisliste auch über Werfstagsleid. umsonst u. franso. tagskleid, umfonst u. franco.

Bergnügungsanzeigen. Berlin. Um Sonnabend, den 15. Juli, findet in den Gesamtlofalitäten- ber-Brauerei "Friedrichshain", Um

Friedrichshain 16—23 Großes Sommerfest statt. Das Konzert wird ausgeführt bom Neuen Berliner

Konzert-Drchefter. Außerdem sinden kinematographische Borführungen statt. Eröffnung 3 Uhr. Konzertbeginn um 4 Uhr. Bon 8½ Uhr ab findet im großen Saal großer

Ball statt. Rablreicher Beteiligung ficht entgegen

Die Orisberwaltung.



Die besten wasserdichten Holzschulze w. Abbild. à Baar 4 Wars. 2 Baar porto- Erfrei. Zahlstellenverwaltung bedeutend Erfrei. Andlstellenverwaltung bedeutend Breisliste gratis. Bwei Modelle patentl. geschützt. Toseph Urban, Cham, bahr. Wald. Erbandsmitglied. Lieser. von Zahlstellen.



Wasserdicke Holzschuhe taufen Sie am beften und billigften

direkt von der Kabrik. Neue Modelle, geschlossene Lasche Mt. 3,60 mit Leder besohlt, Eisen u. Nägel "4,50 bei 2 Paar 1/2, bei 3 Paar franko Juland.

Georg Herr, Holzschuhfabrik, frankfurt a. M., Belnhaujers gaffe 5.

Gegrimdet 1851. Preislifte gratis.



100 Stud gute 6 Bf. Zigarren für 3,- Mt. bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Kontursmaffen, Lombard-Geschäften

niw. antaufte. Herner liesere ich: 160 St. seine 7 Ps.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 St. seine 8 Ps.-Zigarren für 4 Mk., 160 St. nochs. 10 Ps.-Zigarren für 5 Mk., 100 St. hochs. 12 Ps.-Zigarren für 6 Mk. Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft. — 500 Stüd sende franso. — Richtsonvernierendes nehme unfrankert zurüd. — Versand nicht unter 100 Stüd.

Th. Beiler, Berfandhaus, Berlin C. Rene Schönhauserftr. 16, fein Laben, mir 1 Trebbe. Gegründet 1886.